

Monatsbericht des BMF April 2018



Monatsbericht des BMF April 2018





Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Leitung des Bundesfinanzministeriums ist neu besetzt. Bundesfinanzminister Olaf Scholz wird in seiner Arbeit von den Parlamentarischen Staatssekretärinnen Bettina Hagedorn und Christine Lambrecht unterstützt. Als beamtete Staatssekretäre arbeiten Werner Gatzer, Dr. Rolf Bösinger, Dr. Jörg Kukies und ich dem Minister zu. Wir werden Ihnen die neue BMF-Leitung in den nächsten Ausgaben des Monatsberichts in der Rubrik "Aktuelles aus dem BMF" näher vorstellen.

Mit dem Wechsel in der Leitung des BMF ist auch ein Wechsel im Editorial des Monatsberichts verbunden. Ich freue mich darauf, Ihnen künftig an dieser Stelle einige Schlaglichter aus der Arbeit des Hauses zu präsentieren. Gerne nutze ich die Gelegenheit, mich herzlich bei Dr. Thomas Steffen zu bedanken, der diesen Monatsbericht seit Januar 2012 verantwortet und maßgeblich weiterentwickelt hat. Ich werde seine Arbeit hier fortsetzen und mit den Kolleginnen und Kollegen des Redaktionsteams die wichtigsten Neuigkeiten aus dem Ministerium vorstellen.

Inhaltlich gibt es Positives zu berichten. Die deutsche Finanzpolitik stärkt mit wachstumsfreundlichen Prioritäten und Verlässlichkeit den wirtschaftlichen Aufschwung in Europa. In Deutschland haben wir eine solide Haushaltslage – auch im

Jahr 2017 hat der Staatshaushalt von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen die europäischen Anforderungen erfüllt. Die aktuelle Projektion im Rahmen des Stabilitätsprogramms 2018 zeigt, dass dies bis 2021 der Fall sein wird. Es ist unser erklärtes Ziel, die außergewöhnlich gute konjunkturelle Lage zu nutzen, um auch die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu verbessern.

Die Kommunen erzielten 2017 mit dem Rekordergebnis von 9,7 Mrd. € in den Kernhaushalten den höchsten Überschuss seit der Wiedervereinigung. Damit verzeichnen sie im sechsten Jahr in Folge Finanzierungsüberschüsse. Erstmalig liegen die Kommunen insgesamt in allen Ländern im Plus – aber natürlich gilt dies nicht für jede einzelne Gemeinde. Auch beim Volumen der Kassenkredite ist ein Rückgang festzustellen. Die gute Konjunktur, eigene Anstrengungen und nicht zuletzt die vielfältigen Unterstützungsbemühungen des Bundes haben dazu beigetragen, den Kommunen insgesamt wieder signifikante finanzielle Handlungsspielräume zu eröffnen.

Die deutsche Zollverwaltung hat erneut eine überzeugende Jahresbilanz vorgelegt. Im vergangenen Jahr haben die 39.000 Zöllnerinnen und Zöllner insgesamt rund 220 Millionen Abfertigungen mit einem Warenwert von mehr als 970 Mrd. € abgewickelt und nationale Steuern und EU-Zölle in Höhe von zusammen 130,3 Mrd. € erhoben. Ob bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung, Marken- und Produktpiraterie oder Rauschgiftkriminalität, der deutsche Zoll schützt die Bürgerinnen und Bürger und ist gleichzeitig ein wichtiger Partner für die exportorientierte deutsche Wirtschaft.

Wolfgang Schmidt

Wolff thuck

Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Inhaltsverzeichnis

Analysen und Berichte	7
Deutsches Stabilitätsprogramm an EU übermittelt: Kräftige Konjunktur ermöglicht staatliche	0
Haushaltsüberschüsse	8
Bürokratie und Verbrechen – Antisemitische Finanzpolitik und Verfolgungspraxis	15
im nationalsozialistischen Deutschland	13
Die Beteiligung des Bundes an Unternehmen	
Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage	35
Überblick zur aktuellen Lage	36
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	37
Steuereinnahmen im März 2018	43
Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich März 2018	47
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	67
Aktuelles aus dem BMF	71
Termine	72
Publikationen	73
Hinweise auf Stellenausschreibungen/Terminhinweis	74
Statistiken und Dokumentationen	75
Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	76
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	77
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes	77
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	78
	T- 100 Person



Analysen und Berichte

Deutsches Stabilitätsprogramm an EU übermittelt: Kräftige Konjunktur ermöglicht staatliche Haushaltsüberschüsse	8
Bürokratie und Verbrechen – Antisemitische Finanzpolitik und Verfolgungspraxis im nationalsozialistischen Deutschland	15
Bilanz des deutschen Zolls 2017	18
Die Beteiligung des Bundes an Unternehmen	23

- Mit dem Stabilitätsprogramm berichtet Deutschland gegenüber Europäischer Kommission und ECOFIN-Rat über die Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts.
- Der Staatshaushalt, also der gemeinsame Haushalt von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen, erfüllt sämtliche europäische Vorgaben. Insbesondere die Länder und Gemeinden verbuchten deutliche Finanzierungsüberschüsse. Im gesamten Projektionszeitraum bis
 zum Jahr 2021 tragen alle staatlichen Ebenen mit der Fortsetzung ihrer soliden Haushaltspolitik
 zum schrittweisen Rückgang der Schuldenstandsquote bei.
- Das aktualisierte Stabilitätsprogramm 2018 stellt eine Grundlage für die finanzpolitischen Planungen der Bundesregierung dar. Es beinhaltet noch nicht die fiskalischen Auswirkungen der von der Regierungskoalition beabsichtigten prioritären Maßnahmen.

Bundesregierung legt Stabilitätsprogramm 2018 vor

Die Mitgliedstaaten des Euroraums legen jährlich im April Stabilitätsprogramme vor, in denen sie über die Einhaltung der fiskalpolitischen Vorgaben Bericht erstatten und ihre finanzpolitische Planung darlegen. Die diesjährige Aktualisierung des deutschen Stabilitätsprogramms wurde am 18. April 2018 vom Bundeskabinett gebilligt.

Das Stabilitätsprogramm für das Jahr 2018 zeigt: Die deutsche Finanzpolitik stärkt mit soliden Finanzen den wirtschaftlichen Aufwärtstrend und die Stabilität in Europa. Auch im Jahr 2017 hat der Staatshaushalt von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen die europäischen Anforderungen im vollen Umfang erfüllt.

So erzielten die öffentlichen Haushalte im vergangenen Jahr einen Überschuss in Höhe von 1,1 % der Wirtschaftsleistung (Bruttoinlandsprodukt, BIP). Insbesondere die Länder und Gemeinden verbuchten außergewöhnlich hohe

Finanzierungsüberschüsse. Bei anhaltendem konjunkturellen Aufschwung dürfte der Staatshaushalt auch in den kommenden Jahren weitere Überschüsse aufweisen. Die Bundesregierung geht in ihren Projektionen zur Entwicklung der öffentlichen Haushalte entsprechend davon aus, dass die Schuldenstandsquote weiter in Richtung der Vorgabe des Maastricht-Vertrags von maximal 60 % des BIP fallen wird.

Die Hochkonjunktur in Deutschland hat gute Voraussetzungen für die Finanzpolitik geschaffen. So befindet sich die deutsche Wirtschaft im längsten konjunkturellen Aufschwung seit den 1980er Jahren, seit dem Jahr 2014 wächst sie schneller als ihr Potenzial. Insbesondere die kräftige Binnenwirtschaft trägt hierzu bei. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nimmt Jahr um Jahr zu, die Arbeitslosigkeit ist auf dem niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung und auch Löhne, Gehälter und Renten steigen.

Trotz der derzeit außergewöhnlich guten Ausgangslage für die Finanzpolitik dürfen bereits

eingetretene wie auch absehbare strukturelle Veränderungen bei den Rahmenbedingungen nicht übersehen werden. Die Finanzpolitik muss sich mehrfachen Herausforderungen stellen, um die derzeit gute wirtschaftliche Entwicklung abzusichern, die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland auch steuerpolitisch zu er-

halten und die langfristige Tragfähigkeit der öffent-

lichen Finanzen dauerhaft zu gewährleisten. Diese

Ziele hat sich die Bundesregierung gesetzt.

Das aktualisierte Stabilitätsprogramm 2018 stellt eine Grundlage für die finanzpolitischen Planungen der Bundesregierung dar. Es beinhaltet noch nicht die fiskalischen Auswirkungen der von der Regierungskoalition beabsichtigten prioritären Maßnahmen. Die Bundesregierung wird eine aktualisierte Projektion auf Basis des Entwurfs für den Haushalt 2018 an die Europäische Union (EU) übermitteln, nachdem die Bundesregierung diesen Entwurf beschlossen hat.

Außergewöhnlich gute konjunkturelle Lage

Die kräftige wirtschaftliche Entwicklung hat außergewöhnlich gute Voraussetzungen für die Finanzpolitik geschaffen. Das BIP stieg im Jahr 2017 das achte Jahr in Folge. Das Wachstum hat sich gegenüber dem Vorjahr noch einmal beschleunigt. Angesichts einer robusten Binnenwirtschaft und einer anziehenden außenwirtschaftlichen Nachfrage war eine Wachstumsrate von preisbereinigt 2,2 % zu verzeichnen und damit der stärkste Anstieg seit dem Jahr 2011. Die deutsche Wirtschaft wuchs deutlich schneller als ihr Potenzial, für das die Bundesregierung eine Wachstumsrate von preisbereinigt rund 1,8 % für das Jahr 2017 schätzt.

Auch der Arbeitsmarkt entwickelte sich weiterhin sehr gut. Die Erwerbstätigkeit stieg auf einen neuen Höchststand. Der Anstieg ist insbesondere auf die höhere Anzahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse zurückzuführen, die vor allem bei den unternehmensnahen Dienstleistungen sowie im Gesundheits- und Sozialwesen

entstanden sind. Die Zahl der Arbeitslosen hat im Jahr 2017 mit durchschnittlich 2,53 Millionen Menschen den niedrigsten Stand seit über 25 Jahren erreicht. Die Zahl offener Stellen ist im Verhältnis zur Zahl der Erwerbstätigen außergewöhnlich hoch. Auch wenn noch nicht von einem flächendeckenden Fachkräftemangel gesprochen werden kann, zeigen sich laut Bundesagentur für Arbeit bereits Engpässe in einzelnen Berufen, insbesondere bei technischen Berufen, Bauberufen sowie bei einigen Gesundheits- und Pflegeberufen.

Insgesamt befindet sich die deutsche Wirtschaft derzeit in einem Zustand leicht überausgelasteter Kapazitäten; in einigen Wirtschaftsbranchen wie z. B. im Bausektor begrenzen bereits heute Kapazitätsengpässe einschließlich eines knappen Fachkräfteangebots die wirtschaftliche Dynamik. In Zeiten der Hochkonjunktur ist eine Finanzpolitik geboten, die durch Begrenzung zusätzlicher staatlicher Mehrausgaben wie auch durch angemessene steuerliche Entlastungen wirtschaftliche Anspannungen nicht weiter verschärft und somit dazu beiträgt, die konjunkturelle Entwicklung vor Überhitzungstendenzen abzuschirmen.

Ausgangslage: Staatshaushalte im Überschuss

Deutschland hat die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts im Jahr 2017 erneut vollständig erfüllt. Mit seiner Haushaltspolitik ist es Deutschland gelungen, die Obergrenze eines nominalen Haushaltsdefizits von 3 % in Relation zum BIP mit deutlichem Sicherheitsabstand zu unterschreiten. Der tatsächliche Finanzierungsüberschuss im Jahr 2017 beträgt 1,1 % des BIP.

Die öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden profitierten in besonderem Maß von der dynamischen Entwicklung der Steuereinnahmen, darunter insbesondere von der Entwicklung der gewinnabhängigen Steuern. Die Sozialversicherungen konnten ebenfalls überproportional steigende Sozialversicherungsbeiträge vereinnahmen. Insgesamt entwickelten sich die Einnahmen im

Jahr 2017 mit einem Zuwachs von 4,3 % gegenüber dem Vorjahr dynamischer als die Wirtschaftsleistung (Anstieg des nominalen BIP: +3,8 %). Hierzu hat erneut die gute Beschäftigungslage maßgeblich beigetragen. Die Steuereinnahmen sowie die Einnahmen aus Sozialbeiträgen stiegen um 4,8 % beziehungsweise 4,6 %. In der Folge stieg die Einnahmenquote von 45,0 % auf 45,2 % des BIP. Die volkswirtschaftliche Steuerquote in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen erhöhte sich von 23,3 % auf 23,5 % des BIP. Zugleich entlasteten geringere Zinsausgaben die staatlichen Haushalte aufgrund der extrem niedrigen Zinsen auf dem Kapitalmarkt - auch wenn die Minderausgaben für öffentliche Schuldtitel nicht als dauerhaft einzuordnen sind. In der Folge konnten alle Teilsektoren des Staates im Jahr 2017 Überschüsse verzeichnen, der größte Teil des Überschusses entfällt mit 0,8 % des BIP aber auf Länder und Gemeinden.

Die staatlichen Haushalte haben die Überschüsse im Jahr 2017 zum Teil genutzt, um Rücklagen aufzubauen. Beispielweise hat der Bund die Rücklage zur Finanzierung von Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen über die bereits vorhandenen Mittel hinaus zusätzlich befüllt. Diese Überschüsse im Staatshaushalt haben in den vergangenen Jahren - neben dem kräftigen BIP-Wachstum - zur Rückführung der Schuldenstandsquote maßgeblich beigetragen. Im Jahr 2017 sank die Schuldenstandsquote deutlich um 4,2 Prozentpunkte. Sie befindet sich somit auf einem anhaltenden Abwärtspfad. Mit der Reform zur Stärkung des Stabilitätspakts im Jahr 2011 ist die sogenannte 1/20-Regel hinsichtlich der Rückführung übermäßiger Schuldenstände verbindlich für alle Mitgliedstaaten vereinbart worden. Diese Regel sieht vor, dass der über die Maastricht-Obergrenze von 60 % des BIP hinausgehende Schuldenstand um jährlich mindestens ein Zwanzigstel im Durchschnitt der vergangenen drei Jahre verringert wird. Deutschland erfüllt diese Vorgabe für den maßgeblichen Dreijahreszeitraum 2015 bis 2017.

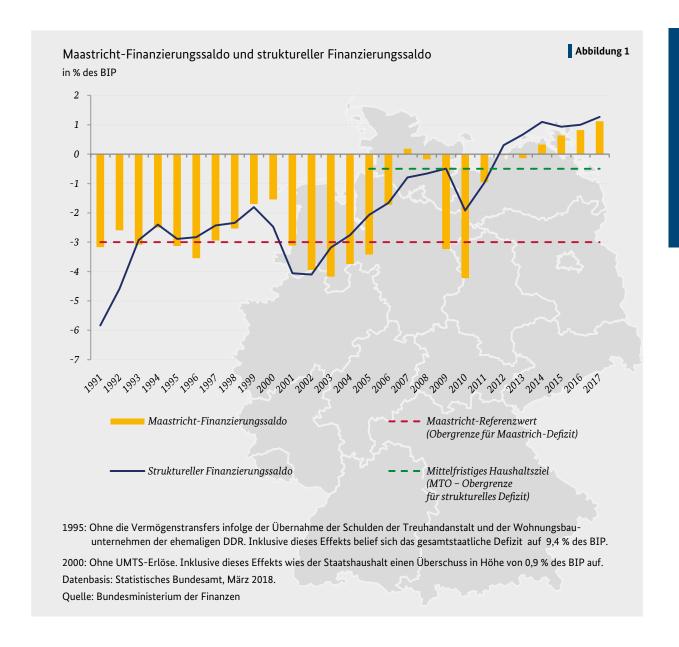
Zur Ermittlung des strukturellen Finanzierungssaldos wird der nominale Saldo um konjunkturelle Einflussfaktoren gemäß der EU-einheitlichen Methodik bereinigt. Einmaleffekte, die den nominalen Finanzierungssaldo des Jahres 2017 negativ beeinflusst hatten (insbesondere die Rückzahlung der Kernbrennstoffsteuer), bleiben bei der Berechnung des strukturellen Saldos zudem unberücksichtigt.

Im vergangenen Jahr verbesserte sich der in Abbildung 1 dargestellte strukturelle Saldo von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen von 1,0 % des BIP auf 1,3 % des BIP. Hintergrund dieser Entwicklung war der überproportionale Anstieg der Steuereinnahmen sowie gesunkene Abführungen an die EU.

Projizierte Überschüsse des Gesamtstaates bis zum Jahr 2021

Das Stabilitätsprogramm 2018 beinhaltet noch nicht die fiskalischen Auswirkungen der von der Regierungskoalition beabsichtigten prioritären Maßnahmen gemäß dem Koalitionsvertrag. Die fiskalischen Auswirkungen der von den Koalitionsparteien priorisierten Maßnahmen sind Gegenstand der laufenden Beratungen zum Bundeshaushalt und zur mittelfristigen Finanzplanung. Sie können in der Projektion der Einnahmen und Ausgaben des Staatshaushalts erst berücksichtigt werden, wenn das Ergebnis der Beratungen zur Umsetzung dieser Maßnahmen vorliegt. Insofern stellt die im Stabilitätsprogramm 2018 dargelegte Entwicklung gesamtstaatlicher Einnahmen und Ausgaben ein Szenario dar, das den Stand der öffentlichen Haushalte ohne die Auswirkung der von der Koalition beschlossenen Maßnahmen abbildet. Eine aktualisierte Projektion wird auf Basis des Entwurfs für den Haushalt 2018 im Rahmen des "Draft Budgetary Plan" übermittelt, nachdem die Bundesregierung diesen Entwurf beschlossen hat.

Im laufenden Jahr 2018 ist nach derzeitigem Stand mit einer Verringerung des Finanzierungsüberschusses zu rechnen. Ursachen sind steigende Abführungen an den Haushalt der EU sowie die



Inanspruchnahme von Garantien im Zusammenhang mit dem Verkauf der HSH Nordbank. In den Folgejahren ist im hier vorgelegten Szenario wieder mit einem Anstieg des gesamtstaatlichen Finanzierungsüberschusses auf 1 ½ % des BIP am Ende der Programmperiode zu rechnen.

Im Jahr 2018 ist mit einer deutlichen Verringerung des strukturellen Überschusses zu rechnen, nach derzeitigem Stand würde der Überschuss rund ½ % des BIP betragen. Hier wirkt sich insbesondere die höhere positive Produktionslücke aus. Jener Teil des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos, der

konjunkturell erklärt wird, steigt im Vergleich zum Vorjahr deutlich an. Ab dem Jahr 2019 steigt der strukturelle Überschuss erneut auf rund 1 $\frac{1}{2}$ % des BIP im Jahr 2021 an.

Bei Betrachtung der staatlichen Ebenen entfiel im Jahr 2017 der größte Teil des Überschusses auf die Länder und Gemeinden. Im laufenden Jahr führen zwei Sondereffekte zu einer Verringerung des Finanzierungsüberschusses der Länder: Zum einen der Garantieabruf bei der HSH Nordbank, zum anderen die Übernahme von kommunalen Schulden durch das Land Hessen. Für sich betrachtet führen

Struktureller Finanzierungssaldo im Vergleich zum tatsächlichen Finanzierungssaldo sowie zur Entwicklung des BIP						
	2017	2018	2019	2020	2021	
reales BIP (Veränderung in % gegenüber Vorjahr)	2,2	2,4	1,9	1,3	1,3	
tatsächlicher Finanzierungssaldo, ohne Maßnahmen des Koalitionsvertrags (in % des BIP)	1,1	1	1 1/4	1 ½	1 ½	
struktureller Finanzierungssaldo, ohne Maßnahmen des Koalitionsvertrags (in % des BIP)	1,3	1/2	3/4	1	1 ½	
Quelle: Bundesministerium der Finanzen						

beide Einmaleffekte zu einer Verringerung des Finanzierungsüberschusses der Länder im Jahr 2018 um rund ¼ % des BIP. Korrespondierend zur Schuldenübernahme der Gemeinden in Hessen durch das Land, steigt temporär der Finanzierungsüberschuss der Gemeinden. Ab dem Jahr 2019 wird der Überschuss der Länder bei ¾ % des BIP liegen.

Schuldenstandsquote rückläufig

Seit dem Jahr 2012 geht die Schuldenstandsquote kontinuierlich zurück. Während der Schuldenstand in Relation zum BIP im Jahr 2012 noch bei 79,9 % lag, entsprach die Schuldenstandsquote 64,1 % des BIP am Ende des Jahres 2017.

Der Rückgang der Schuldenstandsquote im vergangenen Jahr ist maßgeblich auf die gute gesamtwirtschaftliche Entwicklung zurückzuführen. Alle

Ebenen (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen einschließlich Extrahaushalte) haben zum Schuldenabbau im Jahr 2017 beigetragen. Ein maßgeblicher Anteil entfiel auf die von Bund und Ländern im Zuge der Finanzkrise eingerichteten Abwicklungsanstalten.

Die gute Lage der öffentlichen Haushalte, der kräftige Aufschwung sowie der weitere geplante Abbau der Portfolios der Abwicklungsanstalten führen in der Projektionsperiode – ohne Berücksichtigung der von der Koalition geplanten Maßnahmen – zu einem fortgesetzten Rückgang der Schuldenstandsquote. Im Jahr 2018 ist mit einer Rückführung um rund 3 Prozentpunkte auf 61 % des BIP zu rechnen. Der Referenzwert des Maastricht-Vertrags würde im Jahr 2019 unterschritten. Bis zum Ende des Projektionszeitraums 2021 wird ein Rückgang der Schuldenstandsquote auf 53 % des BIP prognostiziert.

Entwicklung Finanzierungssalden nach staatlichen Ebenen in % des BIP					
	2017	2018	2019	2020	2021
Bund	0	0	1/4	1/4	1/2
Länder	0,5	1/4	3/4	3/4	3/4
Gemeinden	0,3	1/2	1/4	1/4	1/4
Sozialversicherungen	0,3	1/4	1/4	1/4	0
Staat insgesamt	1,1	1	1 1/4	11/2	11/2

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen.

Die Finanzierungssalden sind in den Projektionsjahren auf 1/4 Prozentpunkte des BIP gerundet.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Entwicklung der Schuldenstandsquote in % des BIP					Tabelle 3
	2017	2018	2019	2020	2021
Projektion April 2018	64,1	61	58 1/4	55 3/4	53
Projektion April 2017	66 1/4	64	61 3/4	59 3/4	57
Die Schuldenstandsquoten sind in den Projektionsjahren auf 1/4 Pro	ozentpunkte des	s BIP gerundet.		-	

Auswirkungen der im Koalitionsvertrag quantifizierten

Die Bundesregierung beabsichtigt, in den nächsten vier Jahren bei der Umsetzung des Koalitionsvertrags prioritäre Ausgaben in den folgenden Schwerpunktbereichen: Zukunftsinvestitionen in Bildung, Forschung, Hochschulen und Digitalisierung (rund 6 Mrd. €); Familien, Kinder und Soziales (12 Mrd. €); Bauen und Wohnen (4 Mrd. €); gleichwertige Lebensverhältnisse, Landwirtschaft, Verkehr und Kommunen (12 Mrd. €); internationale Verantwortung bei Sicherheit und Entwicklung (2 Mrd. €) sowie die steuerliche Entlastung der Bürger durch die schrittweise und weitgehende Abschaffung des Solidaritätszuschlags (10 Mrd. €). Die finanzpolitische Ausrichtung einschließlich der finanzwirksamen Maßnahmen für das Jahr 2018 dürfte insgesamt leicht expansiv auf die konjunkturelle Entwicklung wirken.

Für den Bereich der Arbeitslosenversicherung enthält der Koalitionsvertrag zudem die Absicht, den Beitragssatz um 0,3 Prozentpunkte abzusenken. Die fiskalischen Wirkungen weiterer geplanter Maßnahmen im Rahmen der Sozialversicherungen sind im Koalitionsvertrag noch nicht quantifiziert und deshalb im Weiteren unberücksichtigt.

Die im Koalitionsvertrag dargestellten Mehrausgaben oder Mindereinnahmen sind im Vergleich zur Finanzplanung der bisherigen Bundesregierung für die Jahre 2018 bis 2021 zu sehen. Dabei besteht das Ziel, den Bundeshaushalt im gesamten Zeitraum ohne die Aufnahme neuer Kredite auszugleichen.

Zusammenfassend dürften die bereits quantifizierbaren und voraussichtlich für den Gesamtstaat saldenwirksamen Maßnahmen im Wesentlichen zu einer Verringerung des gesamtstaatlichen Finanzierungsüberschusses um kumuliert etwa 1 1/2 % des BIP im Zeitraum 2019 bis 2021 führen. Dabei ist zu beachten, dass einige der im Koalitionsvertrag genannten Maßnahmen die Finanzsituation der Länder und Gemeinden positiv beeinflussen. Die im Koalitionsvertrag genannten rund 46 Mrd. € stellen nur die Wirkung auf den Bundeshaushalt dar, während die hier geschätzte Saldenwirkung von rund 1 1/2 % des BIP auch die Auswirkungen auf die übrigen Teilsektoren des Staates (Länder, Gemeinden, Sozialversicherungen) beachtet.

Die genannte Saldenwirkung der im Koalitionsvertrag quantifizierten Maßnahmen resultiert jeweils zur Hälfte aus einer Reduktion der Einnahmen und einem Anstieg der Ausgaben gegenüber dem Szenario ohne Maßnahmen. Der Anstieg der Ausgaben erklärt sich zu etwa zwei Dritteln aus einem Anstieg der laufenden Ausgaben und zu etwa einem Drittel aus einem Anstieg der investiven Ausgaben. In jahresdurchschnittlicher Betrachtung dürfte die Wirkung auf den Finanzierungssaldo bei rund ¼ % bis ½ % des BIP liegen, eine präzisere Aussage hierzu ist erst möglich, wenn die Aufteilung der einzelnen Maßnahmen auf die Jahre bis 2021 feststeht.

Über die genannten Maßnahmen hinaus sollen weitere investive Ausgaben für den Breitbandausbau und den "Digitalpakt Schulen" getätigt werden. Da in der Liste prioritärer Ausgaben im Koalitionsvertrag hierzu kein Betrag genannt wird, bleibt dieser Punkt hier noch unberücksichtigt.



Geschätzte Wirkung quantifizierter Maßnahmen des Koalitionsvertrags auf den gesamtstaatlichen Finanzierungssaldo¹

Tabelle 4

in % des BIP

	Kumulierter Effekt für 2018 bis 2021
Einnahmen	-3/4
Ausgaben	3/4
Laufende Ausgaben	1/2
Investive Ausgaben ²	1/4
Verringerung Finanzierungsüberschuss/Fiskalimpuls	1 1/2

¹ Die Tabelle umfasst nur Maßnahmen, die im Koalitionsvertrag quantifiziert und als gesamtstaatlich saldenwirksam eingeschätzt werden. Die Angaben erfolgen vorbehaltlich der Ergebnisse zur Aufstellung des Bundeshaushalts 2018 und 2019 sowie der mittelfristigen Finanzplanung bis 2021.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

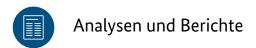
Fazit

In einem kräftigen konjunkturellen Umfeld verzeichneten die Staatshaushalte im Jahr 2017 erneut deutliche Überschüsse. Die Bundesregierung hat die Verschuldungsquote des Bundes reduziert und die verfassungsrechtlichen und europäischen Vorgaben vollständig eingehalten. Hierdurch wurden die Weichen für langfristig tragfähige öffentliche Finanzen gestellt. Trotz ausgeglichener Haushalte muss sich die Finanzpolitik mehrfachen Herausforderungen stellen, um die öffentlichen Finanzen auch zukünftig konjunktur-, zins- und

demografiefest zu machen. So neigt sich die gegenwärtig noch vorherrschende sogenannte demografische Atempause schon in der ersten Hälfte des kommenden Jahrzehnts dem Ende zu, sobald geburtenstarke Nachkriegsjahrgänge das Ruhestandsalter erreichen.

Das deutsche Stabilitätsprogramm 2018 bildet eine Grundlage für die finanzpolitischen Planungen der Bundesregierung bis zum Jahr 2021. Es verdeutlicht, dass Deutschland auch in den kommenden Jahren die europäischen und nationalen finanzpolitischen Vorgaben in vollem Umfang erfüllen kann.

² Ohne Investitionspaket zum Ausbau der digitalen Infrastruktur.



Bürokratie und Verbrechen – Antisemitische Finanzpolitik und Verfolgungspraxis im nationalsozialistischen Deutschland

- Der Apparat der Finanzverwaltung wurde in der Zeit des Nationalsozialismus eingebunden in die Verfolgung, Vertreibung und Vernichtung der jüdischen Bevölkerung.
- Fachbeamte des Reichsfinanzministeriums waren maßgeblich daran beteiligt, Maßnahmen zur steuerlichen Diskriminierung und Enteignung jüdischer Bürger zu konzipieren und umzusetzen.

Einleitung

Agierten die Finanzbeamten im "Dritten Reich" als politisch neutrale Staatsdiener, die – wie unter anderen Regierungen auch – nichts anderes taten als pflichtgemäß Gesetze und Verordnungen auszuführen? So stellten es die Wortführer nach 1945 gerne dar. Tatsächlich galten Steuerrecht und Steuerverwaltung im Gegensatz etwa zur politischen Justiz lange Zeit als eine Art "Insel der Rechtmäßigkeit". Auch im "Dritten Reich" musste der Staatshaushalt weiterhin verwaltet und täglich mussten Steuern und Zölle erhoben werden. Auch das nationalsozialistische(NS)-Regime war darauf angewiesen, dass die Finanzverwaltung "normal" weiter funktionierte und Geld in die Staatskassen brachte.

Mit Blick auf die Judenverfolgung war die Tätigkeit der Finanzverwaltung allerdings alles andere als "normal". Durch steuerliche Diskriminierung, die Erhebung hoher Sondersteuern und die Entziehung des Eigentums von jüdischen Emigranten und Deportierten wirkten die staatlichen Finanzbehörden an entscheidender Stelle an der Verfolgung und Ausplünderung der Juden mit. Reichsfinanzminister Lutz Graf Schwerin von Krosigk war während der gesamten NS-Zeit an Entscheidungen zur wirtschaftlichen Verfolgung der Juden beteiligt und zahlreiche Gesetze tragen seine

Unterschrift. Im Reichsfinanzministerium waren leitende Beamte schon kurz nach der nationalsozialistischen Machtübernahme damit beschäftigt, Richtlinien zur steuerlichen Sonderbehandlung von Juden zu entwickeln, die von Mitarbeitern in den nachgeordneten Behörden mit professioneller Effizienz umgesetzt wurden. Finanzbeamte sorgten dafür, dass die diskriminierenden Regelungen in der Praxis umgesetzt wurden. Während der Deportationen gingen Finanzbeamte in die verlassenen Wohnungen, räumten diese aus und regelten die offenen Finanzfragen. Was die Beamten hier taten, war ein wichtiger Beitrag zur Vernichtungspolitik: Sie beseitigten die letzten Spuren des bürgerlichen Lebens der deportierten Juden, die zu diesem Zeitpunkt vielfach schon ermordet worden waren.

Wie war es möglich, einen weitverzweigten Apparat wie die Finanzverwaltung derart in die Verfolgung, Vertreibung und Vernichtung der Juden einzubinden? Wie arrangierte sich eine bürokratische, nach eigenem Selbstverständnis unpolitische Organisation wie die Reichsfinanzverwaltung mit den Funktionsbedingungen der nationalsozialistischen Verbrechenspolitik? Wie also lassen sich Bürokratie und Verbrechen in Bezug zueinander setzen? Das sind die Kernfragen der Studie "Bürokratie und Verbrechen", drei Aspekte seien an dieser Stelle näher beleuchtet.



Bürokratie und Verbrechen – Antisemitische Finanzpolitik und Verfolgungspraxis im nationalsozialistischen Deutschland

Antisemitische Verwaltungspraxis in der Finanzverwaltung im Alltag

Im Sommer 1933 beauftragte der Reichsfinanzminister das Berliner Finanzamt Moabit-West damit, politisch unliebsame Emigranten zu enteignen. Der fünfköpfige Arbeitsstab im Finanzamt konzentrierte sich schon bald auf jüdische Emigranten. Ab 1941 entstanden dann im Reichsfinanzministerium und in den über 20 regionalen Oberfinanzpräsidien eigene Referate und Arbeitsstäbe, die für das enteignete Vermögen von Juden zuständig waren. Man kann diese Referate und Arbeitsstäbe als "Judenreferate" ansehen, die sich auf Verfolgungspraktiken spezialisierten.

Allerdings erschöpften sich die Verfolgungsmaßnahmen nicht in der Tätigkeit der genannten "Judenreferate". Für weite Bereiche der fiskalischen Judenverfolgung waren andere Referate zuständig. So gab die Steuerabteilung im Reichsfinanzministerium in den ersten Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft wichtige Impulse für Verfolgungsmaßnahmen. Dort saß etwa der Reichsfluchtsteuerreferent Kurt Zülow, der schon im Januar 1934 angesichts der nationalsozialistischen Judenpolitik feststellte, dass bei Juden "der Beweggrund für die Abwanderung nicht immer als Steuerflucht bezeichnet werden kann". Zülow ersann daraufhin eine zynische Alternativargumentation, wie Juden dennoch zur Reichsfluchtsteuer herangezogen werden konnten. Ähnlich wie Zülow entwickelten seine Kollegen im Steuerreferat im Sommer 1935 ein breites Spektrum von Verfahren, wie Juden steuerlich diskriminiert und ihre Vermögen in die Staatskasse geleitet werden konnten. Auch die Vorüberlegungen für die "Judenvermögensabgabe" vom Herbst 1938, die über eine Mrd. Reichsmark in die Staatskasse brachte, waren ein Produkt jener Steuerabteilung.

Die Frage nach einem "Judenreferat" trifft also nicht den Kern der Dinge. Würde man nur die speziellen Arbeitsstäbe für "Judenfragen" untersuchen, dann bliebe ein erheblicher Teil der fiskalischen Verfolgungsmaßnahmen unsichtbar. Antisemitische Verwaltungspraxis gehörte für Finanzbeamte im "Dritten Reich" zum Alltag, sie war nicht an eine spezielle Abteilung delegiert.

Gesetzlich geregelte Verfolgung?

Die Geschichte der fiskalischen Judenverfolgung lässt sich als eine Geschichte gesetzlicher Regelungen und Verordnungen erzählen. Waren die Finanzbehörden also nur ausführende Organe solcher Anweisungen – wie nach Kriegsende vielfach behauptet wurde?

Der Bezug auf Gesetze und Verordnungen ist tatsächlich charakteristisch für einige Bereiche der fiskalischen Judenverfolgung, die deshalb auch als "legalisierter Raub" (Meinl/Zwilling) bezeichnet worden ist. Allerdings würde es bei weitem zu kurz greifen, die Entwicklung nur anhand von Gesetzen und Verordnungen zu untersuchen. Viele Verfolgungsmaßnahmen werden erst sichtbar, wenn man das Verwaltungshandeln in den Blick nimmt. Wesentliche Verschärfungen in der Praxis schlugen sich überhaupt nicht in einem Gesetzestext nieder. Dies gilt insbesondere für die steuerliche Diskriminierung in den frühen Jahren der NS-Herrschaft, als die Finanzbehörden Juden Vergünstigungen und Billigkeitserlasse systematisch verweigerten, soweit dies in ihrem Ermessensspielraum lag. Das praktische Verwaltungshandeln war also eigenständiger Wirkungsfaktor, der sich im Kontext der nationalsozialistischen Judenpolitik radikalisierend, spezifizierend, modifizierend oder auch abschwächend auswirken konnte.

In diesen Kontext gehört noch eine weitere Beobachtung: Viele Bereiche der Judenverfolgung waren von Willkür geprägt. Selbst wenn es Vorschriften für das Vorgehen gab, wurden diese vielfach nicht beachtet. Dieser Trend lässt sich auch bei der fiskalischen Judenverfolgung beobachten. Im Reichsfinanzministerium fühlte man sich bereits im August 1935 nicht mehr an bestehende Gesetze gebunden. Eine Referentenvorlage plädiert im Hinblick auf "Maßnahmen gegen Nichtarier" offen für ein Vorgehen "contra legem".

Bürokratie und Verbrechen – Antisemitische Finanzpolitik und Verfolgungspraxis im nationalsozialistischen Deutschland

Fachkompetenz und Erfahrungswissen für die nationalsozialistische Weltanschauungsdiktatur

Sucht man nach dem ideologischen Gravitationszentrum in der Reichsfinanzverwaltung, so ist an erster Stelle der Name des Staatssekretärs Fritz Reinhardt zu nennen. Wortstark äußerte sich Reinhardt in einer kaum zu überblickenden Zahl von Reden und Publikationen zur nationalsozialistischen Steuerpolitik. Sein Hauptziel war die Ausrichtung der Steuerpolitik auf die nationalsozialistische Weltanschauung. Fritz Reinhardt, ein "Alter Kämpfer", der von Hitler persönlich protegiert wurde, kontrollierte während des "Dritten Reichs" die Steuerabteilung, wo - wie erwähnt erhebliche Teile der fiskalischen Judenverfolgung angesiedelt waren. Fritz Reinhardts ideologischer Fanatismus verwundert nicht. Er wurde vor allem aufgrund seiner Position in der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) zum Staatssekretär. Reinhardt war vor 1933 Gauleiter von Oberbayern gewesen und hatte in Herrsching am Ammersee eine nationalsozialistische "Rednerschule" betrieben. Steuerpolitisch war er hingegen Autodidakt; seine Kompetenz beschränkte sich darauf, dass er seit 1930 für die NSDAP im Steuerausschuss des Reichstags saß.

Mit Blick auf die leitenden Beamten im Reichsfinanzministerium zeigt sich allerdings, dass eine Karriere wie die von Fritz Reinhardt die Ausnahme bildete. Seine Person ist ohne Zweifel aufschlussreich, aber Fritz Reinhardt war ein Sonderfall. Die meisten Karrieren im Reichsfinanzministerium folgten anderen Mustern. Das lässt sich exemplarisch an den Mitarbeitern der Steuerabteilung zeigen. Hier, wo die frühen fiskalischen Maßnahmen zur Judenverfolgung erdacht und konzipiert wurden, dominierte nicht etwa der Typus des parteipolitisch bestens vernetzten, aber fachlich laienhaft agierenden Ideologen, wie ihn Fritz Reinhardt verkörperte. Vorherrschend war vielmehr der Verwaltungsexperte mit langjähriger Berufserfahrung und hoher Amtsreputation.

Das bedeutet nicht, dass es nach 1933 keine personelle "Säuberung" gegeben hat. Eine Reihe von Referenten wurde - vor allem aufgrund von rassistischer Verfolgung - von ihren Posten vertrieben. In der Bilanz zeigt sich aber, dass auch die nachrückenden Beamten meist seit der Weimarer Zeit in der Finanzverwaltung tätig waren und vielfach auf eine langjährige Fachkarriere zurückblicken konnten. Gleichzeitig standen sie der NSDAP nahe, waren teilweise noch vor 1933 der Partei beigetreten wie etwa Walter Blümich. Der ausgewiesene Fachmann für die Einkommensteuer hatte schon am Einkommensteuergesetz von 1925 mitgearbeitet und war seit 1932 NSDAP-Mitglied. Blümich beteiligte sich während der gesamten NS-Zeit widerspruchslos und effizient an der Planung und Durchführung von Verfolgungsmaßnahmen gegen Juden. Es waren auch und gerade erfahrene Fachbeamte wie er, die durch ihre Kenntnisse und Fähigkeiten dazu beitrugen, dass die staatliche Finanzverwaltung ein Element, sogar ein Tragpfeiler der nationalsozialistischen Weltanschauungsdiktatur wurde.

Bereits vorliegende Publikationen zu diesem Teilprojekt:

Christiane Kuller, Bürokratie und Verbrechen Antisemitische Finanzpolitik und Verwaltungspraxis im nationalsozialistischen Deutschland De Gruyter Oldenbourg 2013, ISBN 978-3-486-71659-7

Dieser Bericht zum Forschungsprojekt der unabhängigen Historikerkommission gibt Erkenntnisse aus den Forschungsarbeiten der Autorin Prof. Dr. Christiane Kuller wieder.

Bilanz des deutschen Zolls 2017

- 2017 nahm die deutsche Zollverwaltung 130,3 Mrd. € ein. Davon entfielen 59,3 Mrd. € auf die Verbrauchsteuern und 55,9 Mrd. € auf die Einfuhrumsatzsteuer. Für die Europäische Union wurden Zölle in Höhe von 5,1 Mrd. € vereinnahmt.
- Der Zoll fertigte 2017 mehr als 220 Millionen Sendungen mit einem Wert von über 970 Mrd. € im Warenverkehr mit Staaten ab, die nicht Mitglied der Europäischen Union sind.
- Die wachsenden Handelsvolumina insbesondere im Bereich des Online-Handels haben ein kontinuierliches Steigen des Abfertigungsaufkommens auch im Kleinsendungs- und Postbereich zur Folge.
- Die Mitgliedstaaten haben im Rahmen eines Maßnahmenpakets zur Modernisierung der Mehrwertbesteuerung des grenzüberschreitenden Handels vereinbart, dass die Befreiung von der Einfuhrumsatzsteuer bei Einfuhren mit einem Warenwert von bis zu 22 € ab dem Jahr 2021 entfallen soll, um Wettbewerbsnachteile für innereuropäische Händler abzubauen.

Einleitung

Der Bundesminister der Finanzen, Olaf Scholz, stellte am 17. April 2018 in Berlin gemeinsam mit dem Vizepräsidenten der Generalzolldirektion, Hans Josef Haas, die Bilanz des deutschen Zolls für das Jahr 2017 vor und würdigte die hohe Einsatzbereitschaft der Beschäftigten des Zolls und deren überzeugende Arbeitsergebnisse.

Dabei geht es nicht nur um die Erhebung von Steuern und Zöllen, die zur Finanzierung staatlicher Aufgaben benötigt werden. Mit rund 163.000 Ermittlungsverfahren zu Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung, 18 Tonnen an beschlagnahmten Rauschgiften, 77 Millionen sichergestellten Zigaretten sowie seinem Einsatz bei der Bekämpfung der Produktpiraterie trägt der Zoll auch dazu bei, die Sozialsysteme zu stabilisieren und die Sicherheit der Menschen in Deutschland zu garantieren.

Ein stetig wachsender Aufgabenbereich ist die Abwicklung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs. Bei internationalen Sendungen erhebt der Zoll die Einfuhrabgaben und überwacht gleichermaßen, ob Verbote und Beschränkungen einer Einfuhr entgegenstehen. So fertigte der deutsche Zoll im vergangenen Jahr mehr als 220 Millionen Sendungen im Warenverkehr mit Staaten ab, die nicht Mitglied der Europäischen Union (EU) sind, mit einem Gesamtwert von über 970 Mrd. €.

Bundesfinanzminister Olaf Scholz hierzu: "Der deutsche Zoll leistet jeden Tag wertvolle Arbeit im Dienste der Allgemeinheit. Er erhebt nicht nur Zölle und Steuern, sondern ist auch erfolgreich im Kampf gegen Schwarzarbeit und organisierte Kriminalität. Die Zollbilanz 2017 zeigt zudem, welche wichtige Rolle der Zoll beim Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern spielt. So zieht er Waren aus dem Verkehr, die nicht den europäischen Sicherheitsstandards entsprechen und vielleicht sogar gesundheitsgefährdend sind. Zudem geht er gegen Produktpiraterie vor. Dies dient auch den Interessen unserer Wirtschaft."

Die wachsenden Handelsvolumina – insbesondere im Bereich des Online-Handels – haben ein kontinuierliches Steigen des Abfertigungsaufkommens auch im Kleinsendungs- und Postbereich zur



Erhobene Abgaben insgesamt in Mrd. €			Tabelle 1
	2015	2016	2017
I. Einnahmen für die EU			
Zölle	5,2	5,1	5,1
II. Nationale Einnahmen			
Verbrauchsteuern	66,7	65,5	59,3
Luftverkehrsteuer	1	1,1	1,1
Kraftfahrzeugsteuer	8,8	9	8,9
Einfuhrumsatzsteuer	50,9	51,2	55,9
Insgesamt	132,6	131,9	130,3

Folge. Bisher gilt für Kleinsendungen aus Nicht-EU-Ländern an Kunden in Deutschland eine Freigrenze von 22 €. Teile der deutschen und europäischen Wirtschaft empfinden diesen Schwellenwert als wettbewerbsverzerrend, da für den innerstaatlichen und innereuropäischen Handel keine solche Freigrenze existiert. Das hat auch die politischen Entscheidungen auf europäischer Ebene beeinflusst. So hat der ECOFIN-Rat am 5. Dezember 2017 das sogenannte Digitalpaket angenommen. Dieses Legislativpaket1 zur Modernisierung der Mehrwertbesteuerung des grenzüberschreitenden Handels umfasst die Änderung der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie, der Durchführungsverordnung 282/2011 und der Zusammenarbeitsverordnung. Neben Vereinfachungen des europäischen Mehrwertsteuersystems und der Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs besteht ein wesentliches Ziel der Neuregelungen darin, gleiche Wettbewerbsbedingungen für europäische Unternehmen im Vergleich zu Wettbewerbern in Drittländern auch im Onlinehandel zu schaffen. Daher soll ab dem 1. Januar 2021 die Befreiung von der Einfuhrumsatzsteuer bei Einfuhren mit einem Warenwert von unter 22 € entfallen und ein neues System zur Besteuerung von Warenlieferungen aus Nicht-EU-Ländern an private Kunden in der EU mit einem Grenzwert von 150 € gelten.

1 Abl. EU L 348 vom 29. Dezember 2017.

■ Ergebnisse des Zolls 2017

Steuererhebung

Im Jahr 2017 nahm der Zoll 130,3 Mrd. € ein. Den größten Anteil an den Einnahmen hatten mit 59,3 Mrd. € die Verbrauchsteuern. Die drei aufkommensstärksten Verbrauchsteuern sind die Energiesteuer mit 41 Mrd. €, die Tabaksteuer mit 14,4 Mrd. € und die Stromsteuer mit 6,9 Mrd. €. Für die EU wurden Zölle in Höhe von 5,1 Mrd. € erhoben.

Verbrauchsteuern

sind indirekte Steuern, die auf den Verbrauch oder Gebrauch bestimmter Waren erhoben werden und somit die Einkommens- oder Vermögensverwendung belasten. Zu den bundesgesetzlich geregelten Verbrauchsteuern gehören: Alkopopsteuer, Biersteuer, Alkoholsteuer, Energiesteuer, Kaffeesteuer, Schaumweinsteuer, Stromsteuer, Tabaksteuer und Zwischenerzeugnissteuer.

Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung

Mit dem Bereich "Finanzkontrolle Schwarzarbeit" verfolgt der Zoll das Ziel, risikoorientiert in besonders von Schwarzarbeit betroffenen Bereichen die Einhaltung von Mindestlöhnen und von sozialversicherungsrechtlichen Pflichten zu überprüfen und organisierte Formen von Schwarzarbeit aufzudecken.

Die Zahl der Arbeitgeberprüfungen wurde im Jahr 2017 auf 52.209 gesteigert und im Ergebnis wurden 107.903 Strafverfahren eingeleitet. Insbesondere im Bereich der Mindestarbeitsbedingungen ist eine deutliche Steigerung festzustellen. Im

Jahr 2017 stieg die Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren wegen der Nichtgewährung des gesetzlichen Mindestlohns nach dem Mindestlohngesetz auf 2.518 Verfahren (2016: 1.651 Verfahren; 2015: 705 Verfahren).

Zudem hat die Finanzkontrolle Schwarzarbeit im Jahr 2017 erstmals eine Gesamt-Schadenssumme von über 1 Mrd. € ermittelt (2015: 855 Mio. €; 2016: 876 Mio. €; 2017: 1.024 Mio. €), was u. a. auf die intensivierte Verfolgung organisierter Formen von Schwarzarbeit und den kontinuierlichen Ausbau der Zusammenarbeit mit den Landesfinanzbehörden und den Steuerfahndungsstellen zurückzuführen ist.

Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung			Tabelle 2
	2015	2016	2017
Prüfung von Arbeitgebern	43.637	40.374	52.209
Eingeleitete Ermittlungsverfahren wegen Straftaten	106.366	104.494	107.903
Abgeschlossene Ermittlungsverfahren wegen Straftaten	104.778	107.080	107.941
Summe der Geldstrafen aus Urteilen und Strafbefehlen (in Mio. €)	28,8	32,1	31,6
Summe der erwirkten Freiheitsstrafen (in Jahren)	1.789	1.731	1.648
Eingeleitete Ermittlungsverfahren wegen Ordnungswidrigkeiten	22.066	21.821	26.142
Übernommene Ermittlungsverfahren wegen Ordnungswidrigkeiten	25.785	27.618	28.666
Abgeschlossene Ermittlungsverfahren wegen Ordnungswidrigkeiten	47.280	45.783	48.828
Summe der festgesetzten Geldbußen, Verwarnungsgelder und Verfall (in Mio. €)	43,4	48,7	64,4
Schadenssumme im Rahmen der straf- und bußgeldrechtlichen Ermittlungen (in Mio. €)	818,5	812,7	967,3
Steuerschäden aus Ermittlungsverfahren der Landesfinanzverwaltungen, die aufgrund von Prüfungs- und Ermittlungserkenntnissen der Zollverwaltung veranlasst wurden (in Mio. €)	36,8	62,9	56,2
Gesamt-Schadenssumme aus Ermittlungen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (in Mio. €)	855,3	875,6	1.023,5
Quelle: Bundesministerium der Finanzen			



Warenabfertigung

Im Jahr 2017 hat der Zoll rund 228 Millionen Warensendungen abgefertigt, im Jahr 2016 waren es noch 208 Millionen Sendungen. Der Wert der eingeführten Waren betrug dabei 443 Mrd. € und der Wert der ausgeführten Waren belief sich auf rund 529 Mrd. €.

Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität

Mehr als sieben Tonnen Kokain – damit das 4,7-fache des Vorjahres – zog der Zoll im Jahr 2017 aus dem Verkehr. Diese Rekordmenge geht vor allem auf Großsicherstellungen im Hamburger Hafen zurück. Daneben wurden zudem rund zehn Tonnen anderes Rauschgift durch den Zoll sichergestellt, vor allem Marihuana, Amphetamine und Khat.

Khat,

auch Abessinischer Tee genannt, ist eine Alltagsdroge in afrikanischen Ländern. Dabei handelt es sich um Zweigspitzen und junge Blätter des Khatstrauchs, die im Mund zerkaut werden. Die Wirkung ist mit der von anderen Amphetaminen vergleichbar. Die Blätter des Khatstrauchs fallen in Deutschland unter das Betäubungsmittelgesetz. In der Statistik des Zolls wird Khat unter der Rubrik "Sonstige Betäubungsmittel" erfasst.

Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität			Tabelle 3
	2015	2016	2017
		in kg	
Heroin	121	87	62
Opium	84	51	24
Kokain	1.691	1.496	7.040
Amphetamine	293	472	498
Metamphetamine (Crystal)	21	23	83
Haschisch	942	558	488
Marihuana	1.657	2.246	2.824
Sonstige Betäubungsmittel	11.901	3.621	6.846
		in Stück	
Amphetaminderivate	186.178	1.894.680	398.581

Bekämpfung des Zigarettenschmuggels

Im Jahr 2017 wurden rund 77 Millionen unversteuerte Zigaretten sichergestellt. Der deutsche Zoll arbeitet, ebenso wie in anderen Deliktbereichen, auch bei der Bekämpfung des Zigarettenschmuggels eng mit den Partnerverwaltungen in den EU-Mitgliedstaaten sowie dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung und weiteren internationalen Institutionen wie z. B. EUROPOL zusammen. Nur so lassen sich kriminelle Strukturen grenzüberschreitend aufdecken und EU-weit verfolgen.

Bekämpfung der Produktpiraterie

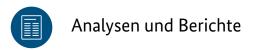
Der Zoll hat im vergangenen Jahr verhindert, dass gefälschte Waren im Wert von 196,2 Mio. € in den Verkehr gebracht wurden. Davon stammten circa 75 % aus der Volksrepublik China und Hongkong. Am häufigsten handelt es sich um persönliches Zubehör wie Sonnenbrillen, Uhren und Schmuck sowie Schuhe und Bekleidung. Aber

auch Plagiate aus den Kategorien Maschinen und Werkzeuge, Mobiltelefone oder andere elektronischer Geräte werden immer häufiger aufgefunden. Produktpiraterie ist für den Wirtschaftsstandort Deutschland – und damit auch für deutsche Arbeitsplätze – eine ernstzunehmende Bedrohung. Der Wert der exportierten gefälschten Produkte beläuft sich laut Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) weltweit auf 461 Mrd. \$ jährlich – Tendenz steigend.

Artenschutz

Der Zoll stellte im Jahr 2017 – hauptsächlich an den deutschen Flughäfen – in 934 Fällen über 45.000 Exemplare geschützter Tier- und Pflanzenarten sowie daraus hergestellte Waren sicher. Lebende Tiere wurden dabei unter unwürdigsten Bedingungen, etwa eingepfercht in enge Behältnisse, transportiert. Dabei kalkulieren Schmuggler den Tod der Tiere von vornherein bewusst ein. Insgesamt betrachtet ist der Trend bei den Aufgriffen im Bereich des Artenschutzes allerdings weiterhin rückläufig.

Aufgriffe und Sicherstellungen im Bereich des Artenschutzes, der Produktpiraterie und des Zigarettenschmuggels			Tabelle 4
	2015	2016	2017
Bekämpfung des Zigarettenschmuggels			
Sichergestellte Zigaretten (in Mio. Stück)	75	121	77
Bekämpfung der Produktpiraterie			
Wert beschlagnahmter Waren (in Mio. €)	132,3	180	196,2
Artenschutz			
Aufgriffe	1.301	915	934
Sicherstellungen (Tiere, Pflanzen, Objekte)	580.120	63.152	45.134
Quelle: Bundesministerium der Finanzen			



Die Beteiligung des Bundes an Unternehmen

- Der Bund hält derzeit 106 unmittelbare Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts.
 Das Portfolio der Bundesbeteiligungen reicht von Flughafengesellschaften über börsennotierte Unternehmen wie die Deutsche Telekom AG bis hin zu kleinen Baugenossenschaften und mittleren Unternehmen.
- Für die Beteiligungsführung des Bundes gelten einheitliche Grundsätze guter Unternehmensführung. Dazu zählt u. a. der Public Corporate Governance Kodex.
- Alle Beteiligungsgesellschaften, an denen der Bund unmittelbar beteiligt ist, legen (mit einer Ausnahme) erstmalig die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführungen individualisiert offen.
- Der Frauenanteil bei vom Bund zu besetzenden Gremiensitzen in unmittelbaren Bundesbeteiligungen ist zum 31. August 2017 auf nahezu 40 % gestiegen und hat sich gegenüber 2016 um 4 Prozentpunkte erhöht.
- Das BMF führte im Jahr 2017 im Rahmen des Standardisierten Beteiligungsmonitorings ein spezifisches Monitoring für die Deutsche Bahn AG und ihre Tochterunternehmen ein.

■ Einleitung

Die Unternehmensbeteiligungen des Bundes umfassen große Unternehmen, die der breiten Öffentlichkeit bekannt sind. Beispiele sind die Deutsche Telekom AG und die Deutsche Bahn AG als unmittelbare Beteiligungen. Daneben umfasst das Portfolio des Bundes aber auch eine Vielzahl kleinerer und mittlerer Unternehmen. Außerdem sind neben privatrechtlich organisierten Gesellschaften auch ausgewählte Anstalten des öffentlichen Rechts in den Bericht aufgenommen worden. Das aktuelle Portfolio der mittelbaren und unmittelbaren Unternehmensbeteiligungen ist im Beteiligungsbericht des Bundes zusammengefasst.

Beteiligungsbericht

Quelle dieses Artikels ist der Bericht über "Die Beteiligungen des Bundes" (Beteiligungsbericht 2017), der auf der Internetseite des BMF unter www.bundesfinanzministerium.de/ beteiligungsbericht veröffentlicht ist.

Es entspricht einem wichtigen ordnungspolitischen Grundsatz der Sozialen Marktwirtschaft, dass staatliche Beteiligungen auf ein Minimum reduziert werden. Beteiligungen des Bundes dienen nicht etwa der Vermögensmehrung, sondern allein der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Sie sind nur dann zulässig, wenn ein "wichtiges Bundesinteresse" vorliegt.

Zur verantwortungsbewussten Unternehmensführung, die sich an marktwirtschaftlichen Prinzipien orientiert, gehört insbesondere die nachhaltige Ausrichtung von Unternehmen mit mehrheitlicher Bundesbeteiligung. Erstmals haben im Jahr 2016 die Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH und die BwConsulting GmbH (ehemals Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH), an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist, die Anwendung des Deutschen Nachhaltigkeitskodexes (DNK) erklärt.

Das am 1. Mai 2015 in Kraft getretene Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen sieht für börsennotierte und voll mitbestimmungspflichtige Unternehmen (in der Regel mehr als 2.000 Mitarbeiter) vor, das sich der Aufsichtsrat ab 1. Januar 2016 aus mindestens 30 % Frauen und mindestens 30 % Männern zusammensetzen muss. Der Frauenanteil in Aufsichtsratsgremien mit mindestens drei Sitzen betrug zum 31. August 2017 nahezu 40 % und wies damit im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um rund 4 Prozentpunkte auf. In allen Überwachungsgremien unmittelbarer Beteiligungen des Bundes weist der Gesamtanteil an Frauen im Jahr 2016 ebenfalls eine Steigerung auf 31,9 % auf (im Vorjahr: 28 %).

Der aktuelle Bericht umfasst zum Stichtag 31. Dezember 2016 sämtliche unmittelbaren Beteiligungen und die mittelbaren Beteiligungen ab 50.000 € Nennkapital, sofern der Bund 25 % der Anteile hält.

Bestand zum Stichtag 31. Dezember 2016

Der Bund und seine Sondervermögen waren 2016 unmittelbar an 106 Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts beteiligt. An den 58 Unternehmen mit Geschäftstätigkeit ist der Bund an 43 Gesellschaften mehrheitlich und an 15 Gesellschaften mit Anteilen in der Minderheit beteiligt. Über die Hälfte der Mehrheitsbeteiligungen und 60 % der Minderheitsbeteiligungen sind große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 Handelsgesetzbuch (HGB).

Große Kapitalgesellschaften

sind nach § 267 Abs. 3 HGB solche Gesellschaften, die mindestens zwei von drei Merkmalen (Bilanzsumme 20 Mio. €/250 Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt/ Umsatzerlöse 40 Mio. €) überschreiten.

Neben den privatrechtlich organisierten Gesellschaften wurden vier ausgewählte Anstalten des öffentlichen Rechts in den Bericht aufgenommen.

Ausgewählte Anstalten des öffentlichen Rechts

Die vier ausgewählten Anstalten:

- Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW),
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Anstalt öffentlichen Rechts,
- Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung und
- FMS Wertmanagement, Anstalt des öffentlichen Rechts

befassen sich mit regierungs- und politiknahen Geschäftsinhalten. Sie werden als juristische Personen des öffentlichen Rechts geführt, damit die Überwachung durch die Rechts- und/oder Fachaufsicht des BMF möglich ist. Dadurch ist eine engere Kontrolle als bei einer GmbH oder Aktiengesellschaft möglich.



Unmittelbare Beteiligungen des Bundes und der Sondervermögen des Bundes		Tabelle 1
	Anzahl 2016	
Unmittelbare Beteiligungen des Bundes und der Sondervermögen des Bundes		106
davon:		
Unmittelbare Beteiligungen des Bundes		80
davon an privatrechtlich organisierten Gesellschaften mit Geschäftstätigkeit		58
davon an privatrechtlich organisierten Gesellschaften ohne Geschäftstätigkeit		!
davon Mitgliedschaft in Genossenschaften		17
Unmittelbare Beteiligungen der Sondervermögen des Bundes an privatrechtlich organisierten Unternehmen		20
davon an privatrechtlich organisierten Gesellschaften mit Geschäftstätigkeit		24
davon an privatrechtlich organisierten Gesellschaften ohne Geschäftstätigkeit		
Mittelbare Beteiligungen mit einem Nennkapital von ≥ 50.000 € und ≥ 25 % Anteilsbeteiligung		46
Gesamtsumme		57
Quelle: Bundesministerium der Finanzen		



Rechtsgrundlage der Beteiligungen des Bundes an Unternehmen und sonstigen Einrichtungen

Der Bund kann seine Aufgaben durch eigene Behörden sowie durch öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich organisierte Unternehmen erfüllen. Die Beteiligung an privatrechtlich organisierten Unternehmen ist nur unter den Voraussetzungen des § 65 Bundeshaushaltsordnung (BHO) möglich. Hiernach muss zunächst zwingend ein wichtiges Bundesinteresse vorliegen. Darüber hinaus darf der Zweck nicht besser oder wirtschaftlicher auf eine andere Weise erreicht werden können, der Bund muss einen angemessenen Einfluss im Überwachungsorgan erhalten und Jahresabschlüsse sowie Lagebericht müssen grundsätzlich entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft werden. Schließlich muss das BMF zustimmen.

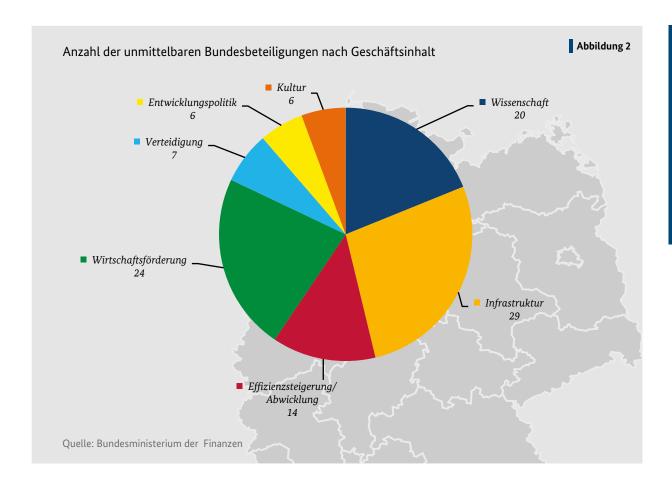
Die geschäftlichen Bereiche der 106 unmittelbaren Bundesbeteiligungen werden in Abbildung 2 dargestellt.

Der Bund beteiligt sich nur dann an privatrechtlich organisierten Unternehmen, wenn die Aufgabenerfüllung durch den privaten Sektor nicht im gleichen Maß gewährleistet ist und wichtige Bundesinteressen dies erfordern. Aus diesem Grund unterliegt das fortdauernde Vorliegen der wichtigen Bundesinteressen der ständigen Überprüfung. Hierzu erstattet das BMF im zweijährigen Rhythmus einen Fortschreibungsbericht an das Bundeskabinett. Darüber hinaus prüft der Bundesrechnungshof die Betätigung des Bundes an privatrechtlich organisierten Unternehmen. Außerdem wird der Bundestag mittels des Bundesfinanzierungsgremiums über grundsätzliche und wesentliche Fragen der Beteiligung unterrichtet.

Das Bundesfinanzierungsgremium

erfüllt die Kontrolle des Parlaments über die Beteiligungsführung des Bundes. Das Gremium setzt sich zusammen aus vom Plenum gewählten Mitgliedern des Haushaltsausschusses und wird von der Bundesregierung (federführend durch das BMF) über alle grundsätzlichen und wesentlichen Fragen der Beteiligungen des Bundes an privatrechtlichen Unternehmen sowie der Beteiligungsverwaltung durch die Bundesregierung unterrichtet (§ 69 a BHO).





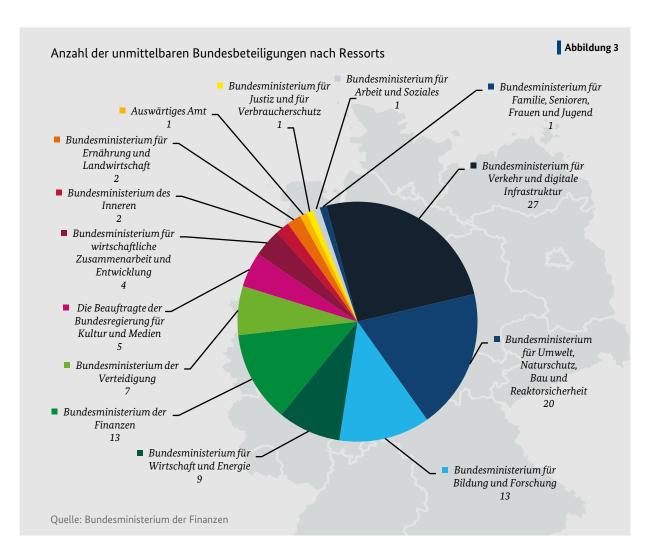
Beteiligungsführung des Bundes

Die Beteiligungsführung des Bundes geschieht aufgabenbezogen und dezentral durch die verschiedenen Fachressorts. Die Aufteilung der 106 unmittelbaren Bundesbeteiligungen auf die entsprechenden Bundesministerien wird in Abbildung 3 dargestellt.

Die Beteiligungen des Bundes werden aufgabenorientiert nach den zugrunde liegenden Bundesinteressen und nicht in erster Linie gewinnorientiert geführt. Von den 58 unmittelbaren Bundesbeteiligungen erhielten 34 Gesellschaften Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt in Höhe von insgesamt 6,95 Mrd. €. Der größte Zuwendungsnehmer 2016 ist mit knapp 5,1 Mrd. € die Deutsche Bahn AG. Die Beteiligungen des Bereichs Forschung und Bildung erhielten knapp 1,1 Mrd. € aus dem Bundeshaushalt. Davon gingen allein der Forschungszentrum Jülich GmbH rund 331,4 Mio. € zu. Die Beteiligungen der Bereiche Inneres, Justiz und Verbraucherschutz sowie Verteidigung erhielten keine Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt.

Der Bund unterliegt dem Grundsatz der werthaltigen Beteiligungsführung. Das verlangt, insbesondere die Nachhaltigkeit bei Vergütungen zu berücksichtigen. Gemeint sind damit Vergütungs- und Entlohnungsmodelle, welche auch sozial und ökologisch orientierte Zielvereinbarungen vorsehen, Interessenkollisionen vermeiden, Transparenz und Publizität gewährleisten, die Unternehmensführung verbessern sowie die effiziente Aufgabenerfüllung sichern. Zur Gewährleistung der werthaltigen Beteiligungsführung hat die Bundesregierung im Jahr 2009 die Grundsätze guter Unternehmensund Beteiligungsführung erlassen.

Diese teilen sich in drei Teile auf, die in Tabelle 2 dargestellt werden.



Teil A – Public Corporate Governance Kodex (PCGK)	Teil B – Hinweise für gute Beteiligungsführung	Teil C – Berufungsrichtlinien
Gibt Empfehlungen und Anregungen für eine gute Unternehmensführung und -kontrolle	Enthalten eigenständige Regeln für die Beteiligungsführung in Abstimmung auf den Kodex (z.B. ordnungsgemäße Berichterstat- tung zur Corporate Governance)	Regeln die Besetzung von Aufsichtsräter oder sonstigen Überwachungsorganen beziehungsweise Funktionen in den Ver- tretungsorganen von Unternehmen oder sonstigen öffentlichen Einrichtungen (z. I Vorstände und Geschäftsführer)
Richtet sich an die Unternehmen	Richtet sich an die beteiligungsführenden Stellen des Bundes	Richtet sich an die beteiligungsführender Stellen des Bundes



Anteil von Frauen in Überwachungsgremien und Geschäftsführungen in unmittelbaren Beteiligungsgesellschaften des Bundes

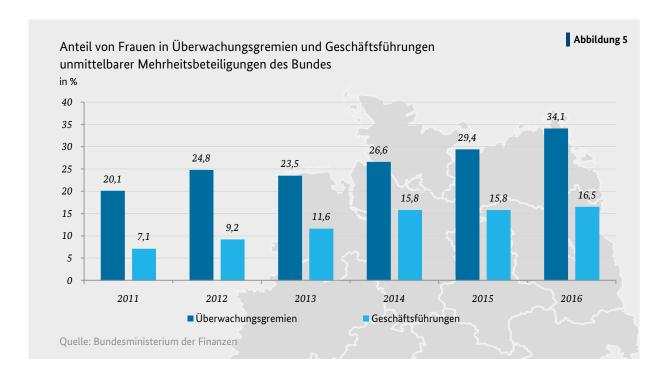
Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst trat am 1. Mai 2015 in Kraft.

Börsennotierte und voll mitbestimmungspflichtige Unternehmen (d. h. in der Regel mehr als 2.000 Mitarbeiter) müssen hiernach ab dem 1. Januar 2016 ihren Aufsichtsrat mit jeweils mindestens 30 % Frauen und Männern besetzen. Dementsprechend musste auch der Bund den Geschlechteranteil ab dem 1. Januar 2016 in Aufsichtsgremien erhöhen, in denen er mindestens drei Gremiensitze hat. Bereits

vor Anwendung der Regelung des neuen Gesetzes konnte der Bund eine Steigerung des Frauenanteils in Aufsichtsgremien verzeichnen. Eine Zwischenabfrage zum 31. August 2017 bestätigte die Steigerung auf nahezu 40 %.

Die Überwachungsgremien aller unmittelbaren Beteiligungen des Bundes (einschließlich derer, bei denen der Bund kein Besetzungsrecht hat) wiesen im Jahr 2016 einen Frauenanteil von 31,9 % (Vorjahr: 28 %) auf. In den Geschäftsführerpositionen aller unmittelbaren Beteiligungen des Bundes sind 17,7 % mit Frauen (Vorjahr: 15,7 %) besetzt. Im Vergleich der Geschäftsjahre 2011 und 2016 stieg der Anteil von Frauen in Überwachungsgremien der unmittelbaren Bundesbeteiligungen um 12,8 Prozentpunkte. Im gleichen Zeitraum hat sich der Anteil von Frauen in Geschäftsführungen um 9,3 Prozentpunkte erhöht und damit mehr als verdoppelt.





Unmittelbare Mehrheitsbeteiligungen des Bundes 2016

In Überwachungsgremien bei unmittelbaren Mehrheitsbeteiligungen ergibt sich ein Frauenanteil von 34,1 % (Vorjahr: 29,4 %). Geschäftsführerpositionen unmittelbarer Mehrheitsbeteiligungen wurden zu 16,5 % von Frauen (Vorjahr: 15,8 %) wahrgenommen.

Den Frauenanteil in den einzelnen Überwachungsgremien unmittelbarer Mehrheitsbeteiligungen zeigt Abbildung 5. Im Jahr 2015 überstieg der Frauenanteil in 52 % der Überwachungsgremien die Quote von 30 %. Im Vergleich der Geschäftsjahre 2011 und 2016 stieg der Anteil von Frauen in Überwachungsgremien der unmittelbaren Mehrheitsbeteiligungen um 14 Prozentpunkte. Im gleichen Zeitraum hat sich der Anteil von Frauen in Geschäftsführungen um 9,4 Prozentpunkte erhöht und damit mehr als verdoppelt.

Unmittelbare Minderheitsbeteiligungen des Bundes 2016

Die Zusammensetzung der Überwachungsgremien unmittelbarer Minderheitsbeteiligungen zeigt einen Frauenanteil von 26,7 % (Vorjahr: 25,4 %). Von den Geschäftsführerpositionen unmittelbarer Minderheitsbeteiligungen sind 21,2 % von Frauen (Vorjahr: 15,4 %) besetzt. Bei einem Unternehmen ist eine Frau alleinige Geschäftsführerin. Im Vergleich der Geschäftsjahre 2011 und 2016 stieg der Anteil von Frauen in Überwachungsgremien der unmittelbaren Minderheitsbeteiligungen um 9,4 Prozentpunkte. Im gleichen Zeitraum hat sich der Anteil von Frauen in Geschäftsführungen um 11,2 Prozentpunkte erhöht und damit mehr als verdoppelt wie Abbildung 6 zeigt.





Nachhaltigkeit

Nachhaltiges Wirtschaften, bei dem ökonomische Leistungsfähigkeit mit sozialer Verantwortung verknüpft wird, ist der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Sie unterstützt daher den vom Rat für Nachhaltige Entwicklung in Zusammenarbeit mit Finanzanalysten, Unternehmen und Wissenschaftlern im Oktober 2011 beschlossenen DNK. Durch Anknüpfung an internationale Prinzipien und Berichtsstandards beschreibt er anhand von zwanzig Kriterien den Kern unternehmerischer Nachhaltigkeit. Er dient als Orientierung für Unternehmen für eine interne strategische Ausrichtung an Nachhaltigkeit sowie Transparenz nach außen. Durch eine Entsprechenserklärung berichten Unternehmen über die Erfüllung der Kriterien beziehungsweise erklären Abweichungen davon. Zum 31. Dezember 2016 haben folgende elf Unternehmen mit Bundesbeteiligung eine Entsprechenserklärung abgegeben: Deutsche Telekom AG, PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH (ehemals ÖPP Deutschland AG), Bundesdruckerei GmbH, Deutsche Bahn AG, Flughafen München GmbH, Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, KfW, DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Forschungszentrum Jülich GmbH, Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH sowie BwConsulting GmbH

(ehemals Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH (g.e.b.b.)). Zudem wenden die High-Tech Gründerfonds Management GmbH und die Commerzbank als mittelbare Bundesbeteiligungen des Bundes den DNK an.

Die Europäische Kommission hat den DNK bereits als ein Instrument hervorgehoben, welches die ab 2017 geltende Berichtspflicht zu nicht finanziellen Informationen aus der Richtlinie der Europäischen Union (EU) 2014/95/EU (sogenannte Corporate-Social-Responsibility-Richtlinie (CSR-Richtlinie)) erfüllt. Mit der CSR-Richtlinie werden kapitalmarktorientierte Unternehmen, Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern und öffentlichem Interesse verpflichtet, jährlich über Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung und Vielfalt in Führungsgremien zu berichten. Die CSR-Richtlinie wurde mit dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz im April 2017 in nationales Recht umgesetzt.

Die Bundesregierung lädt alle Unternehmen – insbesondere Unternehmen mit Bundesbeteiligung – dazu ein, sich dem Kodex anzuschließen (weitere Informationen unter:

www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de).



Effizientere Beteiligungsführung beim Bund durch Monitoring

Das BMF formuliert das Regelwerk für die dezentral organisierte Beteiligungsverwaltung, die aufgabenbezogen von verschiedenen Bundesministerien wahrgenommen wird. Um die Beteiligungsführung des Bundes noch effizienter zu gestalten, hat das BMF ein Konzept für ein Standardisiertes Beteiligungsmonitoring (SBM) entwickelt und implementiert. Das SBM soll dem Bundesfinanzierungsgremium als "Frühwarnsystem" für mögliche finanzielle Risiken der Unternehmen dienen und damit eine Inanspruchnahme des Bundeshaushalts vermeiden. Den Beteiligungsführungen in den Bundesministerien soll es gleichzeitig eine Hilfestellung bei der wirtschaftlichen Analyse ausgewählter Unternehmenskennzahlen bieten und eine frühzeitige Risikoerfassung ermöglichen.

Das SBM wird halbjährlich auf Basis des Jahresabschlusses der Unternehmen für das abgelaufene Geschäftsjahr durchgeführt. Im Fall eines Konzerns wird auf den Konzernabschluss abgestellt. Kern des SBM ist ein Reporting, das aussagekräftig und prägnant wirtschaftliche Zusammenhänge auf Basis nachvollziehbarer Kennziffern und qualitativer Faktoren darstellt. Basis für das Reporting

sind grundsätzlich öffentlich zugängliche Informationen, die zu aussagefähigen Unternehmenskennzahlen verdichtet werden. Für die quantitative Bewertung wurden 18 ausgewählte Unternehmenskennziffern ausgewählt, die folgenden Kennzahlentypen zugeordnet sind:

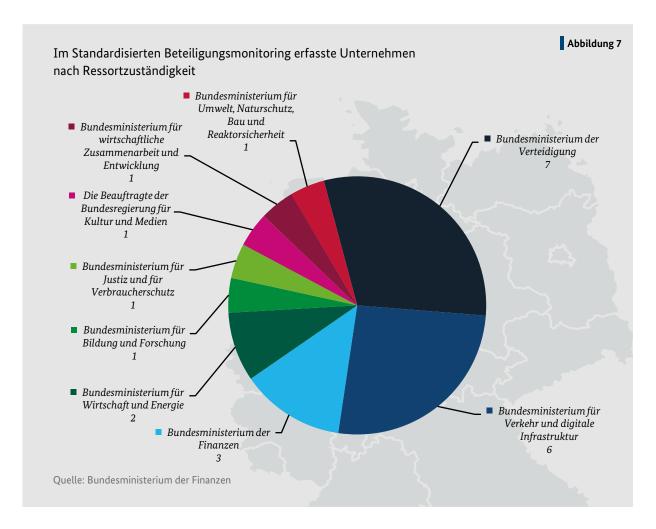
- Ertragskennziffern,
- Vermögenskennziffern und
- wirtschaftlichen Analysekennziffern.

Daneben wurden auch verschiedene qualitative Kriterien festgelegt, die für die Beurteilung der Geschäftsrisiken eines Unternehmens herangezogen werden können.

Das SBM soll regelmäßig evaluiert werden. Im Zuge der Evaluation kann das zugrunde liegende Modell und damit die Kriterien für die Einbeziehung von Unternehmen sowie Inhalt und Turnus des Monitorings bei Bedarf ergänzt beziehungsweise weiterentwickelt werden.

Im Frühjahr 2017 umfasste das durchgeführte Monitoring bereits 23 Unternehmen, deren Aufteilung auf die Bundesressorts wird in Abbildung 7 dargestellt.





Spezifisches Monitoring der Deutschen Bahn AG

Im Jahr 2017 startete ein spezifisches Monitoring für die Deutsche Bahn AG und ihre Töchter (DB-spezifisches Monitoring), das halbjährlich auf Basis des Zwischenberichts (Monate Januar bis Juni) beziehungsweise des Integrierten Berichts (Monate Januar bis Dezember) der Deutschen Bahn AG durchgeführt wird. Kern des DB-spezifischen Monitorings ist – wie beim SBM – ein Reporting, das aussagekräftige und prägnante wirtschaftliche Zusammenhänge auf Basis nachvollziehbarer Kennziffern und qualitativer Faktoren beinhaltet. Das DB-spezifische Monitoring stellt jedoch im Vergleich zum SBM mit erweiterten Kennziffern des SBM und bahnspezifischen Kennziffern einen "Maßanzug" für das Monitoring der Deutschen

Bahn AG dar. Abweichend vom SBM werden ergänzende detaillierte Kennzahlenübersichten zu den einzelnen Geschäftssegmenten der Deutschen Bahn AG beigefügt.

Fazit

Die fiskalische Bedeutung der Bundesbeteiligungen ist langfristig von einer abnehmenden Tendenz geprägt. Dies ist Auswirkung des elementaren ordnungspolitischen Grundverständnisses der Sozialen Marktwirtschaft, wonach der Staat nicht der bessere Unternehmer ist, und deswegen staatliche Unternehmenstätigkeit stets auf ein Minimum zu beschränken ist. Jedoch muss auch staatliches Wirtschaften stets eng am Puls der Zeit erfolgen. Die Öffnung für neue Geschäftsfelder und -ideen



in Bereichen wie Digitalisierung, Startup und Wagniskapital sind eine logische Konsequenz dieses Bestrebens. Die Anforderungen und Erwartungen an ein verantwortungsbewusstes staatliches Handeln, das sich an marktwirtschaftlichen Prinzipien orientiert, nehmen kontinuierlich zu. Jüngere Beispiele in diesem anhaltenden Prozess sind die Förderung von Frauen in Führungspositionen in der Privatwirtschaft, Verwaltung und bei Gremienbesetzungen sowie die Ausrichtung auf ein nachhaltiges Wirtschaften.



Aktuelle Wirtschaftsund Finanzlage

Überblick zur aktuellen Lage	36
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	37
Steuereinnahmen im März 2018	43
Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich März 2018	47
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	52
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	67

Überblick zur aktuellen Lage

Wirtschaft

- Die Konjunkturindikatoren signalisieren zum Jahresbeginn eine leichte Abschwächung in der Dynamik des Wachstums des Bruttoinlandsprodukts. Der konjunkturelle Aufschwung in Deutschland ist aber weiterhin robust und wird durch ein breites außen- und binnenwirtschaftliches Fundament getragen. Die aktualisierte Frühjahrsprojektion der Bundesregierung erscheint am 25. April 2018.
- Der Arbeitsmarkt entwickelt sich nach wie vor gut. Die Beschäftigung nahm im Februar zu, wenn auch nicht so stark, wie in den beiden Vormonaten. So stieg die Erwerbstätigenzahl zuletzt auf 44,32 Millionen Personen an. Die Industrieproduktion und der deutsche Außenhandel zeigten – trotz positiven Umfelds – einen gedämpften Einstieg in das 1. Quartal.
- Die Verbraucherpreisinflation nahm im März dieses Jahres wieder etwas zu und erreichte 1,6 % gegenüber März 2017. In Deutschland besteht damit weiterhin ein hohes Maß an Preisniveaustabilität.

Finanzen

- Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) sind im März 2018 gegenüber dem Vorjahresmonat um 1,9 % angestiegen. Basis des Aufkommenszuwachses bilden weiterhin die gemeinschaftlichen Steuern mit einem Anstieg um 2,4 %. Aufgrund der hohen Vorjahresbasis war diese vergleichsweise abgeschwächte Dynamik erwartet worden. Deutliche Zuwächse verzeichneten die Lohnsteuer, die veranlagte Einkommensteuer sowie die Körperschaftsteuer.
- Das Aufkommen der Bundessteuern verringerte sich im März 2018 leicht um 0,5 %. Aufkommensrelevante Zuwächse waren bei der Versicherungsteuer, beim Solidaritätszuschlag, bei der Energiesteuer sowie der Kraftfahrzeugsteuer zu verzeichnen.
- Im 1. Quartal 2018 betrugen die Einnahmen des Bundeshaushalts kumuliert 81,5 Mrd. €. Dies entspricht nahezu dem Niveau des Vorjahresquartals. Dabei wirkte der Rückgang der Steuereinnahmen (inklusive der EU-Mittel) um 2,3 % dämpfend. Dies ist insbesondere auf einen Basiseffekt bei den BNE-Eigenmitteln zurückzuführen. Die Ausgaben des Bundeshaushalts summierten sich im 1. Quartal 2018 auf 85,8 Mrd. €. Sie überschritten damit das entsprechende Vorjahresniveau um 1,6 % beziehungsweise 1,4 Mrd. €. Im 1. Quartal 2018 wies der Bundeshaushalt ein Finanzierungsdefizit von 4,3 Mrd. € auf.

Europa

- Der Monatsbericht April beinhaltet einen Rückblick auf die Sitzungen der Eurogruppe und des ECOFIN-Rats am 12./13. März 2018 in Brüssel.
- Schwerpunkte der Sitzungen waren u. a. Griechenland, die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion, Anzeigepflichten für grenzüberschreitende Steuergestaltungsmodelle sowie das Europäische Semester.

Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

Deutsche Konjunktur bewegt sich am Jahresanfang mit etwas moderaterem Tempo

Der konjunkturelle Aufschwung in Deutschland ist robust und wird durch ein breites außen- und binnenwirtschaftliches Fundament getragen.

Allerdings ist die deutsche Wirtschaft mit etwas moderaterem Tempo als noch zum Jahresende 2017 in das Jahr 2018 gestartet. Die Konjunkturindikatoren deuten zur Mitte des 1. Quartals auf ein etwas weniger dynamisches Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) hin. So war etwa die Industrieproduktion im Februar rückläufig, nachdem sie im Januar auf konstant hohem Niveau verharrt hatte. Ein ähnliches Bild zeigt sich für die Umsätze im Verarbeitenden Gewerbe und für die deutschen Exporte.

Die in die Zukunft weisenden Konjunkturdaten und die günstigen binnen- und außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sprechen dafür, dass sich der Konjunkturaufschwung fortsetzt. So weist die Weltwirtschaft eine solide konjunkturelle Dynamik auf; das außenwirtschaftliche Umfeld hatte sich bereits im Verlauf des vergangenen Jahres deutlich aufgehellt. Bei den vorlaufenden Indikatoren schlägt positiv zu Buche, dass sich die Stimmung der Unternehmer auf einem ausgesprochen hohen Niveau bewegt. Zudem zeigen insbesondere die Auftragseingänge aus dem Ausland am aktuellen Rand nach oben. Zuletzt war auch die Auftragsreichweite angestiegen.

Ferner stützen auch das weiterhin günstige Finanzierungsumfeld und der außerordentlich robuste Arbeitsmarkt die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland. In einigen Segmenten des deutschen Arbeitsmarktes wird die Knappheit an Fachkräften jedoch zunehmend spürbarer. Gleichzeitig

zeichnet sich zu Jahresbeginn eine moderate Entwicklung der Verbraucherpreise ab, wodurch die Kaufkraft der privaten Haushalte gestärkt wird.

Das Steueraufkommen insgesamt stieg im März um 1,9 % gegenüber dem Vorjahresmonat an. Bei der Lohnsteuer (+6,3 %) spiegelt die günstige Dynamik die weiterhin positiven Entwicklungen bei Beschäftigung und Einkommen wider. Die Zuwachsrate der veranlagten Einkommensteuer fiel im März etwas schwächer aus. Dies ist allerdings u. a. auf eine hohe Vorjahresbasis zurückzuführen und kein Anzeichen einer generellen Abschwächung der Dynamik. Das Aufkommen der Steuern vom Umsatz erhöhte sich um 0,7 % gegenüber März 2017.

Gedämpfte Industrieproduktion im Februar

Die Produktion im Produzierenden Gewerbe sank im Februar gegenüber dem Vormonat saisonbereinigt spürbar um 1,6 %, nachdem sie im Januar auf hohem Niveau nahezu konstant verblieben war (+0,1 %). Im Zweimonatsvergleich ist gegenüber der Vorperiode nun ein leichter Abwärtstrend zu beobachten (-0,9 %).

Auch die Industrieproduktion ging im Februar zurück, um saisonbereinigt 2,0 % gegenüber dem Vormonat. Im Januar war sie noch annähernd konstant verlaufen (-0,1 %). Der Zweimonatsvergleich gegenüber der Vorperiode zeigt somit einen Rückgang von 1,3 %. Zwei Teilbereiche weisen dabei eine abnehmende Tendenz auf (Investitionsgüter: -2,2 % gegenüber der Vorperiode; Vorleistungen: -1,3 %). Konsumgüter nehmen in der Zweimonatsbetrachtung um 0,9 % zu.

Der Umsatz in der Industrie nahm im Februar erneut ab (saisonbereinigt -2,1 % gegenüber dem

Finanzpolitisch wichtige Wirtschaftsdaten											
	2	017			Veränderung	in % gegen	über				
	Mrd. € bzw.	gegenüber	Vorpe	riode saiso	onbereinigt		Vorjahr				
Gesamtwirtschaft/Einkommen	Index	Vorjahr in %	2. Q 17	3. Q 17	4. Q 17	2. Q 17	3. Q 17	4. Q 17			
Bruttoinlandsprodukt ¹											
Vorjahrespreisbasis (verkettet)	113,3	+2,2	+0,6	+0,7	+0,6	+1,0	+2,2	+2,3			
Jeweilige Preise	3.263	+3,8	+1,5	+1,4	+0,7	+2,6	+4,3	+4,0			
Einkommen											
Volkseinkommen	2.434	+4,1	+0,8	+1,2	+0,5	+2,7	+5,2	+4,5			
Arbeitnehmerentgelte	1.670	+4,3	+0,9	+1,1	+1,2	+4,4	+4,5	+4,2			
Unternehmens- und Ver- mögenseinkommen	765	+3,6	+0,5	+1,5	-0,9	-1,0	+6,3	+5,1			
Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte	1.875	+3,9	+0,9	+0,4	+0,5	+3,8	+4,1	+3,2			
Bruttolöhne und -gehälter	1.370	+4,5	+0,9	+1,4	+0,7	+4,5	+4,7	+4,3			
Sparen der privaten Haushalte	190	+5,6	+0,9	+3,2	+2,5	+2,9	+6,7	+6,0			
	2	017			Veränderung	in % gegen	über				
Außenhandel/Umsätze/	Mrd. €	gegenüber	Vorpe	riode saiso	onbereinigt		Vorjahr	2			
Produktion/ Auftragseingänge	bzw. Index	Vorjahr in %	Jan 18	Feb 18	Zweimonats- durchschnitt	Jan 18	Feb 18	Zweimonats- durchschnitt			
In jeweiligen Preisen											
Außenhandel (Mrd. €)											
Waren-Exporte	1.279	+6,2	-0,4	-3,2	-2,0	+8,6	+2,4	+5,5			
Waren-Importe	1.034	+8,3	-0,2	-1,3	-0,4	+6,9	+4,7	+5,8			
In konstanten Preisen von 2010											
Produktion im Produzierenden Gewerbe (Index 2015=100)	104,9	+3,3	+0,1	-1,6	-1,0	+6,3	+2,6	+4,4			
Industrie ³	104,8	+3,6	-0,1	-2,0	-1,3	+5,8	+2,6	+4,2			
Bauhauptgewerbe	108,7	+3,2	+2,7	-2,2	+1,0	+18,2	+2,6	+9,4			
Umsätze im Produzierenden Gewerbe (Index 2015=100)											
Industrie ³	104,6	+1,5	-0,4	-2,1	-1,6	+6,9	+3,0	+4,9			
Inland	102,3	+2,6	+0,4	-1,2	-0,5	+6,0	+2,3	+4,1			
Ausland	106,8	+5,6	-1,2	-2,9	-2,7	+7,7	+3,6	+5,5			
Auftragseingang (Index 2015=100)											
Industrie ³	107,0	+5,6	-3,5	+0,3	-2,1	+8,6	+3,5	+6,0			
Inland	104,3	+3,9	-2,3	-1,4	-2,8	+6,7	-5,3	+0,4			
Ausland	109,0	+6,9	-4,3	+1,4	-1,6	+10,0	+10,6	+10,3			
Bauhauptgewerbe	133,0	+3,6	-12,8		+10,9	+4,2		+12,5			
Umsätze im Handel (Index 2015=100)											
Einzelhandel (ohne Kfz, mit Tankstellen)	103,8	+1,3	-0,3	-0,7	-1,0	+2,5	+1,3	+1,9			
Handel mit Kfz	123,2	+4,2	+0,3		+1,1	+7,1		+3,7			
		•			•						

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

noch: Finanzpolitisch wichtige	Wirtschaft	tsdaten								
	2	017	Veränderung in Tausend gegenüber							
	Personen	gegenüber	Vorperi	ode saisonb	ereinigt		Vorjahr			
Arbeitsmarkt	Mio.	Vorjahr in %	Jan 18	Feb 18	Mrz 18	Jan 18	Feb 18	Mrz 18		
Arbeitslose (nationale Abgrenzung nach BA)	2,53	-5,9	-25	-23	-19	-207	-216	-204		
Erwerbstätige, Inland	44,29	+1,5	+62	+45		+625	+618			
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	32,26	+2,3	+89	·		+762				
	2	017		Ve	n % gegenü	ber				
Preisindizes		gegenüber		Vorperiode			Vorjahr			
2010=100	Index	Vorjahr in %	Jan 18	Feb 18	Mrz 18	Jan 18	Feb 18	Mrz 18		
Importpreise	101,5	+3,8	+0,5	-0,6		+0,7	-0,6			
Erzeugerpreise gewerbliche Produkte	104,8	+2,7	+0,5	-0,1		+2,1	+1,8			
Verbraucherpreise	109,3	+1,7	-0,7	+0,5	+0,4	+1,6	+1,4	+1,6		
ifo Geschäftsklima			sa	isonbereini	gte Salden					
gewerbliche Wirtschaft	Aug 17	Sep 17	Okt 17	Nov 17	Dez 17	Jan 18	Feb 18	Mrz 18		
Klima	+24,7	+24,8	+26,8	+27,7	+26,4	+27,3	+24,4	+22,2		
Geschäftslage	+38,5	+36,7	+38,0	+37,7	+38,1	+43,1	+40,9	+40,3		
Geschäftserwartungen	+11,8	+13,4	+16,1	+18,1	+15,2	+12,6	+9,0	+5,4		

- 1 Stand: Februar 2018.
- 2 Produktion arbeitstäglich, Umsatz, Auftragseingang Industrie kalenderbereinigt, Auftragseingang Bauhauptgewerbe saisonbereinigt.
- 3 Ohne Energie.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Bundesbank, ifo Institut, eigene Berechnungen

Vormonat; Januar -0,4 %). Dabei war der Rückgang vor allem durch abnehmende Auslandsumsätze geprägt. Diese nahmen das dritte Mal in Folge ab, um nunmehr spürbare 2,9 %. Die Inlandsumsätze waren im Februar mit -1,2 % ebenfalls rückläufig. Der Zweimonatsdurchschnitt der Gesamtumsätze ist mit -1,6 % gegenüber der Vorperiode nun abwärtsgerichtet (Januar: +1,1 %).

Der Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe zeigte im Februar nach einem deutlichen Rückgang im Januar (saisonbereinigt -3,5 % gegenüber dem Vormonat) eine Gegenbewegung (+0,3 %). Der Anstieg war vor allem durch Auslandsbestellungen (+1,4 %) geprägt. Dabei wirkten sich insbesondere die Bestellungen aus dem Euroraum aus (+4,5 % gegenüber dem Vormonat; Nicht-Euroraum: -0,6 %). Bestellungen aus dem Inland waren das zweite Mal in Folge rückläufig (-1,4 % gegenüber dem

Vormonat; Januar: -2,3 %). Der Zweimonatsvergleich der gesamten Aufträge ist aufgrund des schwachen Januars gegenüber der Vorperiode abwärtsgerichtet (-2,1 %). Dabei sind Bestellungen bei den Produzenten von Vorleistungen und Investitionsgütern tendenziell abwärtsgerichtet (-3,4 % gegenüber der Vorperiode; -1,6 %). Die Neuaufträge für Konsumgüter sind tendenziell konstant (-0,2 %).

Die Bauproduktion nahm im Februar merklich um saisonbereinigt 2,2 % gegenüber dem Vormonat ab (Januar: +2,7 %). Der Februar-Rückgang resultiert maßgeblich aus den Teilsektoren Hoch- und Tiefbau (-9,7 % und -5,8 % gegenüber dem Vormonat) und stellt eine Korrekturbewegung auf die starke Januarentwicklung dar. Der Zweimonatsvergleich zeigt aber weiterhin einen Aufwärtstrend (+1,1 % gegenüber der Vorperiode).

Abschwächung der Exporte im Februar

Die Exporte haben sich im Februar nach einer Stagnation im Dezember und einem leichten Rückgang im Januar erneut abgeschwächt. Die nominalen Warenexporte lagen im Februar saisonbereinigt um 3,2 % unter dem Vormonat (nach -0,4 % im Januar). Der Zweimonatsvergleich für Januar bis Februar zeigt derzeit eine rückläufige Tendenz an, während der stabilere Dreimonatsvergleich nach wie vor eine Aufwärtstendenz anzeigt (+1,2 %). Das Vorjahresniveau wurde im Februar erneut überschritten (+2,4 %). Nach Regionen betrachtet stiegen die Exporte in die Europäische Union (EU) im Januar um 10,8 % (Euroraum: +11,3 %) und in Drittländer um 5,4 % gegenüber Januar 2017.

Nominale Warenimporte gingen im Februar ebenfalls weiter zurück. Sie lagen saisonbereinigt um 1,3 % unter dem Januar-Wert 2018. Der weniger schwankungsanfällige Dreimonatsdurchschnitt zeigt auch bei den Importen eine Aufwärtsbewegung, während der Zweimonatsvergleich eine Abschwächung signalisiert. In der Vorjahresbetrachtung übertrafen die Importe das Niveau vom Februar 2017 um 4,7 %. Die Einfuhren aus EU-Ländern lagen im Januar um 7,1 % über dem Vorjahresniveau, aus Drittländern wurden 6,6 % mehr Waren importiert.

Die Handelsbilanz belief sich (nach Ursprungswerten, mit Ergänzungen zum Außenhandel) im Zeitraum Januar bis Februar 2018 auf 38,1 Mrd. € und überschritt das entsprechende Vorjahresniveau um 0,1 Mrd. €. Der Leistungsbilanzüberschuss lag mit 41,1 Mrd. € im Zeitraum Januar bis Februar um 5,9 Mrd. € über dem Niveau des Vorjahres.

Die Rahmenbedingungen für den deutschen Export sind weiterhin günstig. Die Weltwirtschaft entwickelt sich positiv. Kürzlich hatte die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ihre Prognose für das weltweite BIP-Wachstum für die Jahre 2018 und 2019 deutlich nach oben angepasst. Besonders stark wurde die Prognose für

die USA heraufgesetzt. Dies wird auf die Steuerreform zurückgeführt.

Die ifo Exporterwartungen der Unternehmen hatten sich zuletzt, beeinflusst von der US-Handelspolitik, spürbar eingetrübt. Es werden aber weiterhin Zuwächse im Auslandsgeschäft erwartet. Die Auftragseingänge aus dem Ausland nahmen nach einem Rückgang im Vormonat im Februar wieder zu, insbesondere bei Investitionsgütern.

Gemischtes Bild beim privaten Verbrauch

Der private Konsum hatte nach einem starken 1. Halbjahr 2017 zum Jahresende an Dynamik verloren. Die für den privaten Konsum relevanten Konjunkturindikatoren zeigen trotz der für den Konsum günstigen Rahmenbedingungen für den Jahresbeginn aktuell ein gemischtes Bild.

Die Einzelhandelsumsätze ohne Kfz gingen im Februar das dritte Mal in Folge leicht zurück. Die Stimmung der Einzelhandelsunternehmen laut ifo Konjunkturumfrage hat sich im Februar zum dritten Mal in Folge und diesmal merklich verschlechtert.

Der Kfz-Handel ist hingegen aufwärtsgerichtet, und auch die Neuzulassungen für private Pkw legten im Zeitraum Januar bis Februar merklich zu. Auch hat sich das GfK-Konsumklima im März auf hohem Niveau stabilisiert. Alle Komponenten (Konjunktur- und Einkommenserwartung; Anschaffungsneigung) stiegen laut GfK nach einem Rückgang im Vormonat leicht an. Der leichte Aufwärtstrend der Verbraucherstimmung setzt sich damit fort.

Stützend für den Konsumoptimismus wirken weiterhin die guten konjunkturellen Aussichten sowie die positive Lage am Arbeitsmarkt. Die Lohnsteigerungen vor dem Hintergrund der hohen Arbeitskräftenachfrage und einer moderaten Inflation sowie die vereinbarte Rentenerhöhung zur Mitte des Jahres lassen eine solide Einkommensentwicklung erwarten.

Die Wirtschaftsforschungsinstitute sehen für das Jahr 2018 weiterhin einen robusten Anstieg der privaten preisbereinigten Konsumausgaben.

Positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt setzt sich fort

Der Arbeitsmarkt entwickelte sich im März weiter sehr gut. Die Beschäftigung nahm zu, wenn auch nicht so stark, wie in den beiden Vormonaten. Die Erwerbstätigenzahl lag im Februar bei 44,32 Millionen Personen. Das waren 618.000 Personen beziehungsweise 1,4 % mehr als im Vorjahr. Bereinigt um saisonale Einflüsse nahm die Erwerbstätigenzahl um 45.000 Personen gegenüber dem Vormonat zu (Januar: +62.000 Personen). Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung lag im Januar bei 32,47 Millionen Personen. Der Vorjahresstand wurde damit um 762.000 Personen überschritten. Gegenüber dem Vormonat verzeichnete die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ein Plus von 89.000 Personen (saisonbereinigt, nach +88.000 Personen im Dezember). Die größten Zuwächse zeigten sich im Vorjahresvergleich in den Bereichen qualifizierte Unternehmensdienstleister sowie Verkehr/Lagerei, Handel, Instandhaltung von Kfz und Pflege sowie Soziales.

Die Arbeitslosigkeit nahm weiter ab. Im März waren 2,46 Millionen Menschen als arbeitslos registriert. Das waren rund 88.000 Personen weniger als im Vormonat und 204.000 Personen weniger als vor einem Jahr. Die entsprechende Arbeitslosenquote lag bei 5,5 % und damit 0,5 Prozentpunkte unter dem Vorjahr. Die saisonbereinigte Arbeitslosenzahl sank erneut deutlich um 19.000 Personen. Die entsprechende Arbeitslosenquote liegt derzeit bei 5,3 %. Im Februar 2018 betrug die Zahl der Erwerbslosen 1,63 Millionen Personen. Die Erwerbslosenquote belief sich auf 3,8 % (saisonbereinigt: 3,5 %).

Die vorausschauenden Indikatoren für den Arbeitsmarkt zeigen eine fortgesetzte positive Entwicklung in den kommenden Monaten an. Das Arbeitsmarktbarometer des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) erreichte im

März den höchsten Stand seit dem Beginn der Zeitreihe im Jahr 2011. Während die Arbeitskräftenachfrage weiter sehr hoch ist, dürfte das Potenzial für weitere Beschäftigungszunahmen laut IAB jedoch mit der zunehmenden Knappheit an Arbeitskräften perspektivisch an seine Grenzen stoßen.

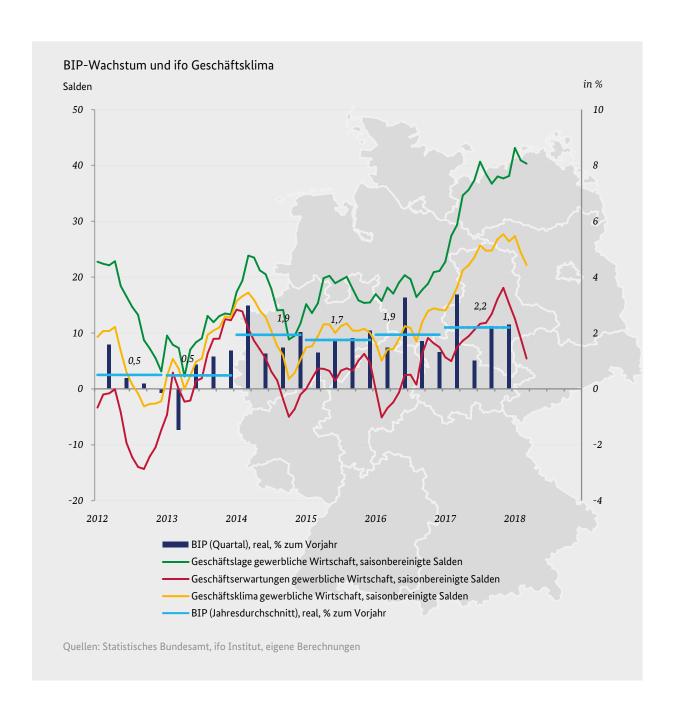
Die jüngsten Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten einen weiteren deutlichen Anstieg der Erwerbstätigkeit im Jahr 2018.

Inflation im März etwas stärker, aber insgesamt immer noch moderat

Der Verbraucherpreisindex ist nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts im März 2018 im Vorjahresvergleich um 1,6 % angestiegen (nach +1,4 % im Februar und +1,6 % im Januar). Im Jahresdurchschnitt für 2017 waren die Verbraucherpreise gegenüber dem Vorjahr um 1,8 % gestiegen. Im März 2018 nahmen die Energiepreise gegenüber dem Vorjahr um 0,5 % zu. Die Preise für Nahrungsmittel stiegen um 2,9 %. Die Dienstleistungspreise erhöhten sich im März um 1,8 %. Dabei nahmen Wohnungsmieten etwas weniger stark zu (+1,6 %). Der harmonisierte Verbraucherpreisindex für Deutschland stieg im März 2018 um voraussichtlich 1,5 % gegenüber März 2017 an.

Die Erzeugerpreise gewerblicher Produkte lagen im Februar 2018 um 1,8 % höher als im Februar 2017. Im Vormonat Januar hatte die Jahresveränderungsrate +2,1 % betragen. Im Jahresdurchschnitt 2017 waren die Erzeugerpreise um 2,6 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Im Februar wirkte sich erneut die Preisentwicklung bei Vorleistungsgütern (+2,8 % gegenüber dem Vorjahr) am stärksten aus (insbesondere bei Stahl). Energie war im Februar 2018 um 1,8 % teurer als im Februar des Vorjahres. Ohne Energie betrachtet stiegen die Erzeugerpreise um 1,9 %.

Die Einfuhrpreise sanken im Februar im Vorjahresvergleich leicht. Sie lagen im Februar 2018 um 0,6 % niedriger als im Februar des Vorjahres. Dies war der



erste Rückgang gegenüber dem Vorjahresmonat seit Oktober 2016 (ebenfalls -0,6 %). Im Januar 2017 lag die Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr noch bei +0,7 %. Der Rückgang der Importpreise gegenüber dem Vorjahr war vor allem durch die Entwicklung der Einfuhrpreise für Konsumgüter beeinflusst. Diese machen rund ein Fünftel des gesamten Warenimportwertes aus. Energiegüter waren dagegen im Februar 2018 um 3,0 % teurer als

im Februar 2017. Der Index der Importpreise ohne Energie lag im Februar 2018 um 1,1 % niedriger als im Februar vor einem Jahr.

Für das Gesamtjahr 2018 erwartet die Bundesregierung in ihrer aktuellen Jahresprojektion einen Anstieg der Verbraucherpreise um 1,7 %. Die aktualisierte Frühjahrsprojektion erscheint am 25. April 2018.



Steuereinnahmen im März 2018

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) sind im März 2018 gegenüber dem Vorjahresmonat um 1,9 % angestiegen. Basis des Aufkommenszuwachses bilden weiterhin die gemeinschaftlichen Steuern mit einem Anstieg um 2,4 %. Aufgrund der hohen Vorjahresbasis war diese vergleichsweise abgeschwächte Dynamik erwartet worden. Deutliche Zuwächse verzeichneten die Lohnsteuer, die veranlagte Einkommensteuer sowie die Körperschaftsteuer. Demgegenüber zeigen die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag, die Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge sowie die Steuern vom Umsatz eine eher verhaltene bis rückläufige Aufkommensentwicklung. Bei den Bundessteuern ergab sich im direkten Vorjahresvergleich ein leichter Aufkommensrückgang von 0,5 %. Auch bei den Ländersteuern zeigte sich ein Rückgang von 4,1 %.

■ EU-Eigenmittel

Im aktuellen Berichtsmonat stiegen die Zahlungen von EU-Eigenmitteln inklusive der Zölle ausgehend von einer schwachen Vorjahresbasis um 32,3 % auf rund 2,5 Mrd. € an. Im Vorjahr wurde Deutschland mit der Umsetzung des Eigenmittelbeschlusses ein Rabatt für die Mehrwertsteuer-Eigenmittel gewährt. Dadurch verringerten sich die Abführungen im Jahr 2017 deutlich. Des Weiteren fiel der Jahresbeitrag an BNE-Eigenmitteln im beschlossenen EU-Haushalt 2017 ebenfalls geringer aus. Insgesamt waren somit im Jahr 2017 deutlich niedrigere EU-Eigenmittelzahlungen des Bundes an die Europäische Union (EU) zu leisten. Die Mittelabrufe durch die EU orientieren sich an dem für das Jahr 2018 vorgesehenen Finanzrahmen. Unterjährige Schwankungen ergeben sich aufgrund des jeweiligen Finanzierungsbedarfs der EU.

Gesamtüberblick kumuliert bis März 2018

Im 1. Quartal 2018 ist das Steueraufkommen insgesamt um 4,1 % angestiegen. Das Aufkommen der gemeinschaftlichen Steuern erhöhte sich um 4,7 %, das der Bundessteuern um 1,7 %. Bei den Ländersteuern lag das Aufkommen nahezu auf Vorjahresniveau.

Verteilung auf Bund, Länder und Gemeinden

Die Steuereinnahmen des Bundes nach Verrechnung von Bundesergänzungszuweisungen lagen mit -0,1 % im März 2018 geringfügig unter dem Ergebnis vom März 2017. Die Steuereinnahmen der Länder konnten einen leichten Zuwachs von 1,3 % verbuchen, trotz schwächerem Aufkommen aus Ländersteuern, da der Länderanteil an den gemeinschaftlichen Steuern leicht höher lag. Der deutliche Zuwachs der EU-Eigenmittelabführungen aus dem Bundeshaushalt schwächte die rechnerische Dynamik in der Entwicklung der Steuereinnahmen des Bundes weiter ab. Die Einnahmen der Gemeinden aus ihrem Anteil an den gemeinschaftlichen Steuern stiegen um 5,5 %.

Gemeinschaftliche Steuern

Lohnsteuer

Das Lohnsteueraufkommen konnte im Berichtsmonat erneut einen kräftigen Zuwachs verbuchen. Das Bruttoaufkommen der Lohnsteuer stieg im März 2018 um 4,8 % gegenüber März 2017, was

	März	Veränderung ggü. Vorjahr	Januar bis März	Veränderung ggü. Vorjahr	Schätzungen für 2018⁴	Veränderung ggü. Vorjahr
2018	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Gemeinschaftliche Steuern						
Lohnsteuer ²	15.022	+6,3	48.059	+6,1	205.200	+4,9
Veranlagte Einkommensteuer	15.369	+2,5	17.640	+3,7	60.950	+2,6
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	1.353	-19,3	3.512	-3,7	19.880	-5,0
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräuße- rungserträge (einschließlich ehemaligen Zinsabschlags)	427	-16,9	3.083	+22,5	7.500	+2,3
Körperschaftsteuer	8.160	+4,2	9.418	+10,7	30.650	+4,8
Steuern vom Umsatz	16.034	+0,7	59.248	+3,0	234.450	+3,6
Gewerbesteuerumlage	13	+57,5	178	-31,2	4.718	+0,7
Erhöhte Gewerbesteuerumlage	8	+107,6	113	-37,1	3.868	-0,7
Gemeinschaftliche Steuern insgesamt	56.383	+2,4	141.252	+4,7	567.216	+3,6
Bundessteuern						
Energiesteuer	3.150	+2,5	4.865	+1,1	41.000	-0,1
Tabaksteuer	1.102	-10,7	2.425	-8,0	14.360	-0,3
Alkoholsteuer (vormals Branntweinsteuer)	142	+13,6	591	+2,3	2.080	-0,6
Versicherungsteuer	735	+1,6	6.388	+3,4	13.520	+1,9
Stromsteuer	594	-17,8	1.725	-1,2	6.930	-0,2
Kraftfahrzeugsteuer	958	+4,1	2.602	+2,6	9.010	+0,7
Luftverkehrsteuer	83	+7,3	193	+1,7	1.175	+4,9
Kernbrennstoffsteuer	0	Χ	-0	X	0	Х
Solidaritätszuschlag	2.227	+3,0	4.587	+6,1	18.450	+2,8
Übrige Bundessteuern	100	-0,1	376	+3,4	1.463	+1,2
Bundessteuern insgesamt	9.091	-0,5	23.752	+1,7	107.988	+8,1
Ländersteuern						
Erbschaftsteuer	492	-23,9	1.431	-12,8	5.767	-5,7
Grunderwerbsteuer	1.222	+5,3	3.576	+6,4	13.820	+5,2
Rennwett- und Lotteriesteuer	155	+3,6	479	-2,3	1.881	+2,4
Biersteuer	44	-9,7	142	-1,3	659	-0,8
Sonstige Ländersteuern	155	+3,3	207	+4,0	465	+3,1
Ländersteuern insgesamt	2.069	-4,1	5.836	+0,0	22.592	+1,7

noch: Entwicklung der Steuereinnal	nmen (ohne i	reine Gemein	desteuern) ir	m laufenden	Jahr¹	
	März	Veränderung ggü. Vorjahr	Januar bis März	Veränderung ggü. Vorjahr	Schätzungen für 2018⁴	Veränderung ggü. Vorjahr
2018	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
EU-Eigenmittel						
Zölle	452	+15,0	1.271	+3,9	5.250	+3,7
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	201	+27,6	723	+22,5	2.510	+6,3
BNE-Eigenmittel	1.868	+37,8	5.197	+1.269,7	24.440	+71,4
EU-Eigenmittel insgesamt	2.521	+32,3	7.191	+227,8	32.200	+48,5
Bund³	30.795	-0,1	76.971	-2,1	315.797	+2,1
Länder ³	29.552	+1,3	75.811	+3,4	306.787	+2,8
EU	2.521	+32,3	7.191	+227,8	32.200	+48,5
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	5.127	+5,5	12.136	+8,4	48.262	+6,9
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	67.995	+1,9	172.110	+4,1	703.046	+4,2

- 1 Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.
- 2 Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundeszentralamt für Steuern.
- 3 Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle "Einnahmen des Bundes" ist methodisch bedingt (vergleiche Fußnote 1).
- 4 Ergebnis Arbeitskreis "Steuerschätzungen" vom November 2017.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

die gute Lage am Arbeitsmarkt sowie die Lohnentwicklung widerspiegelt. Das aus dem Lohnsteueraufkommen gezahlte Kindergeld verringerte sich gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres leicht um 1,7 %, was aber durch eine veränderte statistische Datengrundlage beträchtlich verzerrt ist. Ohne diesen Effekt würde eine Zunahme beim Kindergeld von 1,7 % ausgewiesen, wodurch der Anstieg der Lohnsteuer brutto nur rund 4,1 % betragen würde. Allerdings ist das kassenmäßige Lohnsteueraufkommen von diesem Effekt nicht betroffen. Dieses erhöhte sich gegenüber dem Vorjahresmonat um 6,3 %. Im 1. Quartal 2018 stieg das kassenmäßige Lohnsteueraufkommen um 6,1 % an.

Körperschaftsteuer

Im wichtigen aufkommensstarken Vorauszahlungsmonat März stiegen die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer brutto gegenüber dem Vorjahr deutlich um 4,3 % an. Dabei erhöhten sich die Vorauszahlungen deutlich vor dem Hintergrund leicht höherer Erstattungen und etwas geringerer Nachzahlungen. Nach Verrechnung des geringen Rückzahlungssaldos der Investitionszulage ergab sich ein Wachstum des kassenmäßigen Körperschaftsteueraufkommens im März 2018 von 4,2 %. Im 1. Quartal 2018 stieg das kassenmäßige Körperschaftsteueraufkommen um 10,7 %.

Veranlagte Einkommensteuer

Im wichtigen Vorauszahlungsmonat März stieg das Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer brutto im Vorjahresvergleich um 0,2 %. Dies ist ein vergleichsweise niedriger Anstieg im Vergleich zu den Vorjahren. So erhöhten sich die Vorauszahlungen auf sehr hoher Vorjahresbasis nur um 1 %. Nach Abzug der Arbeitnehmererstattungen sowie der betragsmäßig nur noch unbedeutenden Investitions- und Eigenheimzulagen ergab sich per

saldo im März 2018 eine Zunahme des kassenmäßigen Einkommensteueraufkommens um 2,5 %. Aufgrund der hohen Vorjahresbasis war diese abgeschwächte Dynamik zu erwarten. Im Vorjahr hatte der Aufkommensanstieg im März 14,2 % betragen. Im 1. Quartal 2018 stieg das kassenmäßige Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer um 3,7 %.

Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag

Im Berichtsmonat ergab sich ein Rückgang des Bruttoaufkommens der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag von 11,4 % gegenüber der Vorjahresbasis. Verbunden mit dem Anstieg der aus dem Aufkommen geleisteten Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern ergibt sich ein Rückgang des Kassenaufkommens der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag im Berichtsmonat um 19,3 %. Die unterjährige Volatilität beim Aufkommen dieser Steuer beruht auf den jeweiligen Festsetzungen von Ausschüttungsterminen der Unternehmen. Im 1. Quartal 2018 verringerte sich das kassenmäßige Aufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 3,7 %.

Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge

Das Steueraufkommen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungsgewinne verzeichnete im aktuellen Berichtsmonat einen Rückgang um 16,9 % im Vergleich zum Vorjahresmonat. Das ist vermutlich auf ein im Vergleich zum Vorjahr geringeres Aufkommen aus Veräußerungsgewinnen zurückzuführen. Im 1. Quartal 2018 stieg das kassenmäßige Aufkommen aus Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge um 22,5 %.

Steuern vom Umsatz

Das Aufkommen der Steuern vom Umsatz wies im März 2018 einen leichten Zuwachs von 0,7 % auf. Das Aufkommen der Binnenumsatzsteuer erhöhte sich um 0,3 %, das der Einfuhrumsatzsteuer um 1,6 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Im 1. Quartal 2018 stieg das kassenmäßige Aufkommen der Steuern vom Umsatz um 3,0 % an.

Bundessteuern

Das Aufkommen der Bundessteuern verringerte sich im März 2018 leicht um 0,5 %. Aufkommensrelevante Zuwächse waren bei der Versicherungsteuer (+1,6 %), beim Solidaritätszuschlag (+3,0 %), bei der Energiesteuer (+2,5 %) sowie der Kraftfahrzeugsteuer (+4,1 %) zu verzeichnen. Rückgänge gegenüber März 2017 waren bei der Tabaksteuer (-10,7 %), der Stromsteuer (-17,8 %) und bei der Kaffeesteuer (-2,6 %) zu beobachten. Die Veränderungen bei den übrigen Steuerarten hatten betragsmäßig nur geringen Einfluss auf das Gesamtergebnis der Bundessteuern.

Ländersteuern

Das Aufkommen der Ländersteuern verringerte sich im März 2018 im Vorjahresvergleich um 4,1 %. Bei der Grunderwerbsteuer (+5,3 %), der Rennwett- und Lotteriesteuer (+3,6 %) sowie der Feuerschutzsteuer (+3,3 %) waren höhere Einnahmen zu verzeichnen. Die Erbschaftsteuer hingegen zeigt im direkten Vorjahrsvergleich mit einem Rückgang von 23,9 % ein erheblich geringeres Aufkommen. Zudem lag das Biersteueraufkommen ebenfalls 9,7 % unter dem Vorjahrsniveau.

Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich März 2018

Die aktuell bestehende vorläufige Haushaltsführung, die im Wesentlichen auf Art. 111 Grundgesetz basiert (siehe hierzu Monatsbericht des BMF vom Januar 2018 "Vorläufige Haushaltsführung 2018")¹ wird mit der Verkündung des Haushalts 2018 im Bundesgesetzblatt enden – dies wird voraussichtlich im Juli 2018 geschehen. Da solange das Soll des Bundeshaushalts 2018 nicht feststeht, enthalten die folgenden Tabellen keine Sollwerte.

Einnahmen

Im 1. Quartal 2018 betrugen die Einnahmen des Bundeshaushalts kumuliert 81,5 Mrd. €. Dies entspricht nahezu dem Niveau des Vorjahresquartals. Dabei wirkte der Rückgang der Steuereinnahmen (inklusive der EU-Mittel) um 2,3 % dämpfend. Dies ist insbesondere auf einen Basiseffekt bei den BNE-Eigenmitteln zurückzuführen. In den ersten Monaten des Jahres 2017 fielen die Zahlungen an die Europäische Union (EU) insbesondere wegen der Wirkungen des neuen Eigenmittelbeschlusses deutlich geringer aus als im gleichen Zeitraum dieses Jahres.

Die Sonstigen Einnahmen überschritten im Zeitraum Januar bis März 2018 das entsprechende Vorjahresniveau um 1,6 Mrd. € beziehungsweise 35,4 %. Dies war hauptsächlich auf die Abführung des Bundesbankgewinns zurückzuführen, der mit 1,9 Mrd. € um 1,5 Mrd. € höher ausfiel als im vergangenen Jahr.

Ausgaben

Die Ausgaben des Bundeshaushalts summieren sich im 1. Quartal 2018 auf 85,8 Mrd. €. Sie überschritten

1 https://www.bundesfinanzministerium.de/mb/201803061

damit das entsprechende Vorjahresniveau um 1,6 % beziehungsweise 1,4 Mrd. €. In ökonomischer Gliederung werden die Ausgaben des Bundeshaushalts nach konsumtiven und investiven Ausgaben unterschieden. Im Zeitraum Januar bis März 2018 überschritten die konsumtiven Ausgaben den entsprechenden Wert des Vorjahres um 1,3 %. Dies war vor allem auf höhere Personalausgaben (+2,2 %) und höhere Laufende Zuweisungen an Verwaltungen (+23,3 %) zurückzuführen. In letzterer Position sind insbesondere Erstattungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung an die Länder enthalten, die für das 4. Quartal des vergangenen Jahres in Höhe von rund 900 Mio. € erst im Haushalt 2018 abgerufen worden sind. Das 1. Quartal 2017 hatte keine entsprechenden Ausgaben, da das Schlussquartal 2016 noch vollständig im Haushalt 2016 berücksichtigt werden konnte. Grund hierfür war der Ende März 2017 verkündete Nachtragshaushalt 2016. Die Zuschüsse an andere Bereiche waren im Zeitraum Januar bis März 2018 dagegen etwas niedriger als vor einem Jahr, was vor allem auf geringere Zuschüsse an Unternehmen (-12,6 %) sowie weniger Ausgaben für die Bereiche Renten und Unterstützungen (z. B. Arbeitslosengeld II -2,4 %) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zurückzuführen ist. Die Ausgaben für die Sozialversicherungen verzeichneten im gleichen Zeitraum jedoch einen Anstieg (+2,9 %). Darüber hinaus dämpfte ein Rückgang der Ausgaben für den laufenden Sachaufwand (-2,6 % gegenüber dem Vorjahr) die Zunahme der konsumtiven Ausgaben. Die investiven Ausgaben überschritten im Zeitraum Januar bis März 2018 das entsprechende Vorjahresniveau deutlich (+5,5 %). Hierzu trugen insbesondere die höheren Ausgaben für Finanzierungshilfen, vor allem bei den Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen "Kinderbetreuungsausbau" und Zuschüsse an sonstige Bereiche im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresniveau, bei. Die Ausgaben für Sachinvestitionen lagen im 1. Quartal 2018 dagegen unter dem Niveau des Vorjahresquartals.

■ Finanzierungssaldo

Im 1. Quartal 2018 wies der Bundeshaushalt ein Finanzierungsdefizit von 4,3 Mrd. € auf.

Die Einnahmen und Ausgaben unterliegen im Laufe des Haushaltsjahres starken Schwankungen und beeinflussen somit die eingesetzten Kassenmittel in den einzelnen Monaten in unterschiedlichem Maße. Auch der Kapitalmarktsaldo zeigt im Jahresverlauf in der Regel starke Schwankungen. Die unterjährige Entwicklung des Finanzierungssaldos und des jeweiligen Kapitalmarktsaldos sind daher keine Indikatoren, aus denen sich die erforderliche Nettokreditaufnahme und der Finanzierungssaldo am Jahresende errechnen lassen. Dies gilt in besonderem Maße zu Beginn eines Jahres. Dabei ist zusätzlich die derzeit noch vorläufige Haushaltsführung zu beachten.

Entwicklung des Bundeshaushalts		
	Ist 2017	Ist-Entwicklung ¹ März 2018
Ausgaben (Mrd. €)²	325,4	85,8
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %		+1,6
Einnahmen (Mrd. €)²	330,4	81,5
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %		-0,1
Steuereinnahmen (Mrd. €)	309,4	75,2
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %		-2,3
Finanzierungssaldo (Mrd. €)	5,0	-4,3
Deckung/Verwendung:	-5,0	4,3
Kassenmittel (Mrd. €)	-	43,5
Münzeinnahmen (Mrd. €)	0,3	-0,2
Saldo der Rücklagenbewegungen	5,3	0,0
Nettokreditaufnahme/unterjähriger Kapitalmarktsaldo³ (Mrd. €)	0,0	-39,0

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

- 1 Buchungsergebnisse.
- 2 Ohne Einnahmen und Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.
- 3 (-) Tilgung; (+) Kreditaufnahme.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich März 2018

Entwicklung der Bundesausgaben nach Aufgabenbereichen **Ist-Entwicklung** Unterjährige Veränderung Ist Januar bis Januar bis gegenüber 2017 März 2017 März 2018 Vorjahr in Mio. € Anteil in % in % in Mio. € Allgemeine Dienste 77.006 23,7 18.348 18.345 -0,0 Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 8.330 2,6 2.000 1.641 -18,0 Verteidigung 36.419 11,2 8.663 8.833 +2.0 Politische Führung, zentrale Verwaltung 15.858 4,9 4.407 4.592 +4,2 Finanzverwaltung 4.554 1,4 1.075 1.131 +5,2 Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten 22.984 7,1 4.079 3.469 -15,0 Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende 3.603 1,1 1.056 966 -8,6 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der 12.268 3,8 1.561 1.449 -7.2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik 168.801 51,9 47.696 49.688 +4,2 Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung 111.703 34,3 34.364 35.364 +2,9 Arbeitsmarktpolitik 37.590 11,6 9.163 9.116 -0,5 darunter: Arbeitslosengeld II nach SGB II 21.423 6,6 5.655 5.521 -2.4Leistungen des Bundes für Unterkunft und Heizung nach dem 6.753 2,1 1.546 1.719 +11.2 SGB II Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. 8.296 2,5 2.132 2.252 +5,6 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen 1.930 0,6 618 561 -9,2 Ereignissen Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung 2.303 388 0,7 436 -11,0 Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschafts-2.923 0,9 642 601 -6,3 dienste Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie 2.267 0.7 508 -9,5 561 110 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 1.068 0.3 114 -3,4 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen 4.195 1,3 1.528 1.477 -3,3 Regionale Förderungsmaßnahmen 726 0,2 60 57 -4,4 Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe 1.532 0,5 1.095 1.067 -2,6 Verkehrs- und Nachrichtenwesen 21.228 6,5 3.448 3.475 +0,8 9.484 2,9 1.341 1.339 -0,2 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr 7.047 2,2 932 1.134 +21,6 Allgemeine Finanzwirtschaft 30.532 9,4 8.198 8.304 +1,3 Zinsausgaben und Ausgaben im Zusammenhang mit der 17.500 5,4 6.554 6.622 +1,0 Schuldenaufnahme

Ausgaben insgesamt¹

325.380

100,0

84.407

85.768

+1,6

¹ Ohne Ausgaben durch haushaltstechnische Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

			Ist-Enty	vicklung	Unterjährige
		st)17	Januar bis März 2017	Januar bis März 2018	Veränderung gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	Anteil in %	in M	io.€	in %
Konsumtive Ausgaben	291.367	89,5	78.784	79.838	+1,3
Personalausgaben	31.824	9,8	8.679	8.868	+2,2
Aktivbezüge	23.182	7,1	6.170	6.368	+3,2
Versorgung	8.643	2,7	2.509	2.499	-0,4
Laufender Sachaufwand	28.693	8,8	5.636	5.491	-2,6
Sächliche Verwaltungsaufgaben	1.571	0,5	335	317	-5,4
Militärische Beschaffungen	10.625	3,3	1.623	1.657	+2,1
Sonstiger laufender Sachaufwand	16.498	5,1	3.679	3.517	-4,4
Zinsausgaben	17.497	5,4	6.553	6.621	+1,0
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	212.582	65,3	57.608	58.570	+1,7
an Verwaltungen	24.814	7,6	4.791	5.908	+23,3
an andere Bereiche	187.768	57,7	52.817	52.662	-0,3
darunter:					
Unternehmen	28.527	8,8	6.888	6.017	-12,6
Renten, Unterstützungen u. a.	30.127	9,3	8.019	7.893	-1,6
Sozialversicherungen	117.495	36,1	35.576	36.596	+2,9
Sonstige Vermögensübertragungen	770	0,2	308	288	-6,5
Investive Ausgaben	34.013	10,5	5.623	5.930	+5,5
Finanzierungshilfen	24.170	7,4	4.392	4.766	+8,5
Zuweisungen und Zuschüsse	21.421	6,6	4.120	4.538	+10,1
Darlehensgewährungen, Gewährleistungen	1.221	0,4	160	116	-27,5
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	1.528	0,5	113	113	+0,0
Sachinvestitionen	9.843	3,0	1.230	1.164	-5,4
Baumaßnahmen	7.631	2,3	861	788	-8,5
Erwerb von beweglichen Sachen	1.713	0,5	281	265	-5,7
Grunderwerb	499	0,2	89	111	+24,7
Globalansätze	0	0,0	0	0	Х
Ausgaben insgesamt ¹	325.380	100,0	84.407	85.768	+1,6

¹ Ohne Ausgaben durch haushaltstechnische Verrechnungen. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich März 2018

Entwicklung der Einnahmen des Bundes **Ist-Entwicklung** Unterjährige Veränderung Ist Januar bis Januar bis gegenüber 2017 März 2017 März 2018 Vorjahr Anteil in % in Mio. € in Mio. € in % Steuern 309.376 93,6 76.936 75.185 -2,3 252.630 Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern: 76,5 61.147 63.752 +4,3 Einkommen- und Körperschaftsteuer 136.685 41,4 31.986 33.991 +6,3 (einschließlich Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge) Lohnsteuer 83.121 25,2 17.577 18.669 +6,2 Veranlagte Einkommensteuer 25.256 7,6 7.229 7.498 +3,7 Nicht veranlagte Steuer vom Ertrag 10.451 3,2 1.818 1.758 -3,3 Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge 3.227 1,0 1.107 1.356 +22,5 Körperschaftsteuer 14.629 4.255 4,4 4.709 +10.7 Steuern vom Umsatz 114.005 29.054 34,5 29.688 +2.2 Gewerbesteuerumlage 1.941 0.6 107 74 -30.8 Energiesteuer 41.022 12,4 4.812 4.865 +1,1 Tabaksteuer 14.399 4,4 2.637 2.425 -8,0 17.953 Solidaritätszuschlag 4.324 4.587 5,4 +6,1 Versicherungsteuer 4,0 6.178 13.269 6.388 +3,4 Stromsteuer 6.944 2,1 1.746 1.725 -1,2 Kraftfahrzeugsteuer 8.948 2,7 2.536 2.602 +2,6 Kernbrennstoffsteuer -7.262 -2,2 0 0 Χ Alkoholsteuer 2.096 578 592 +2,4 0,6 Kaffeesteuer 1.057 0,3 249 243 -2,4 Luftverkehrsteuer 1.121 0,3 190 193 +1,6 Ergänzungszuweisungen an Länder -9.229 -2.271 -2.026 -10,8 -2,8 BNE-Eigenmittel der EU -14.258 -4,3 -379 -5.197 +1.271,2 Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU -2.362 -0,7 -591 -723 +22,3 Zuweisungen an Länder für ÖPNV -8.348 -2.5 -2.087 -2.124 +1,8 Zuweisung an die Länder für Kfz-Steuer und Lkw-Maut -8.992 -2.7 -2.248 +0,0 -2.248 Sonstige Einnahmen 6.271 21.025 6,4 4.630 +35,4 Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit 450 1.951 3.868 1,2 +333,6 Zinseinnahmen 344 0,1 53 77 +45,3 Darlehensrückflüsse, Beteiligungen, Privatisierungserlöse 1.786 246 265 +7,7 0,5 Einnahmen insgesamt¹ 330.401 100,0 81.565 81.456 -0,1

¹ Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Entwicklung von Schulden, Kreditaufnahme, Tilgungen und Zinsen

Im März wurden für den Bundeshaushalt und seine Sondervermögen insgesamt Kredite im Volumen von 18,0 Mrd. € aufgenommen. Die Tilgungen beliefen sich auf 15,0 Mrd. €. Die Zinseinnahmen lagen um rund 0,6 Mrd. € höher als die Zinsausgaben, sodass sich der Schuldendienst von Tilgungen und Zinszahlungen insgesamt auf 14,8 Mrd. € reduzierte.

Der Schuldenstand zum 31. März 2018 hat sich gegenüber Ende Dezember 2017 um 0,2 Mrd. € auf 1.086,5 Mrd. € erhöht. Von den Schulden wurden für die Finanzierung des Bundeshaushalts 1.045,2 Mrd. €, des Finanzmarktstabilisierungsfonds 22,4 Mrd. € und des Investitions- und Tilgungsfonds 18,9 Mrd. € verwendet.

Die Schwerpunkte der Kreditaufnahme lagen auf den Emissionen einer Bundesschatzanweisung und einer Bundesobligation mit einem Nominalvolumen von je 4 Mrd. €, einer 10-jährigen Bundesanleihe mit einem Nominalvolumen von 3 Mrd. €, einer 30-jährigen Bundesanleihe mit einem Nominalvolumen von 1,5 Mrd. € sowie der Aufstockung einer Unverzinslichen Schatzanweisung des Bundes in Höhe von 2 Mrd. €. Zudem stockte der Bund erstmalig im Rahmen einer Multi-ISIN-Auktion gleichzeitig zwei inflationsindexierte Anleihen des Bundes mit einem Emissionsbetrag von je 500 Mio. € auf.

Der Eigenbestand erhöhte sich saldiert um 0,5 Mio. € auf ein Volumen von insgesamt 49,9 Mrd. €. Weitere Einzelheiten zu den Schuldenständen sowie ihrer Veränderung infolge von Kreditaufnahme und Tilgungen zeigt die Tabelle "Entwicklung der Verschuldung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen".

Eine detaillierte Aufstellung der Kreditaufnahme, der Tilgungs- und Zinszahlungen sowie der Schuldenstände des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen ist im statistischen Anhang des Monatsberichts enthalten. Darüber hinaus enthält der statistische Anhang für den interessierten Leser auch eine längere Datenreihe der Verschuldung gruppiert nach Restlaufzeitklassen.

Die Tabelle "Entwicklung des Umlaufvolumens an Bundeswertpapieren" zeigt das Umlaufvolumen der emittierten Bundeswertpapiere einschließlich der zusätzlich als Kassenkredit emittierten und verbuchten Bundeswertpapiere.

Die Abbildung "Struktur der Verschuldung des Bundeshaushalts nach Instrumentenarten per 31. März 2018" zeigt die Verteilung der vom Bund und seinen Sondervermögen eingegangenen Gesamtschulden nach Instrumentenarten. Mit 45,2 % entfällt der größte Anteil der Schuld auf 10-jährige Bundesanleihen, gefolgt von den 30-jährigen Bundesanleihen mit 19,1 %, den Bundesobligationen mit einem Anteil von 17,8 %, den Bundesschatzanweisungen mit 8,7 %, den inflationsindexierten Bundeswertpapieren mit einem Anteil von 6,9 % und den Unverzinslichen Schatzanweisungen mit 0,8 %. Ein Anteil von 1,2 % der Schulden entfällt auf Kreditaufnahmen wie Schuldscheindarlehen und sonstige Kredite.

Von den Schulden des Bundes sind 98,6 % in Form von Inhaberschuldverschreibungen verbrieft, bei denen der konkrete Gläubiger dem Emittenten Bund nicht bekannt ist.

Am 19. Dezember 2017 wurde die Emissionsplanung des Bundes für das Jahr 2018 veröffentlicht. Details zu den geplanten Auktionen der nominal-verzinslichen 30- und 10-jährigen Bundesanleihen, 5-jährigen Bundesobligationen, 2-jährigen Bundesschatzanweisungen, inflationsindexierten Bundeswertpapiere und Unverzinslichen Schatzanweisungen des Bundes können der Internetseite der Finanzagentur sowie den Pressemitteilungen

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

Entwicklung der Verschuldung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen in Mio. €

	Schuldenstand	Kreditauf- nahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand	Schulden- stands- änderung (Saldo)
Stichtag/Periode	28. Februar 2018	März 2018	März 2018	31. März 2018	März 2018
Haushaltskredite	1.083.477	18.048	-15.023	1.086.503	3.026
nach Verwendung für					
Bundeshaushalt	1.042.143	16.490	-13.464	1.045.169	3.026
Finanzmarktstabilisierungsfonds	22.415	1.216	-1.216	22.415	-
Investitions- und Tilgungsfonds	18.919	342	-342	18.919	0
nach Instrumentenarten					
Bundeswertpapiere	1.070.141	18.048	-15.023	1.073.167	3.026
Bundesanleihen	692.000	7.233	-	699.233	7.233
30-jährige Bundesanleihen	206.288	1.637	-	207.925	1.637
10-jährige Bundesanleihen	485.712	5.596	-	491.308	5.596
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	74.308	925	-	75.233	925
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	6.716	25	-	6.741	25
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	53.137	900	-	54.038	900
Inflationsindexierte Obligationen des Bundes	14.455	-0	-	14.455	0
Bundesobligationen	190.269	3.542	-	193.811	3.542
Bundesschatzanweisungen	102.941	4.341	-13.000	94.282	-8.659
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	9.033	2.006	-2.008	9.031	-1
Sonstige Bundeswertpapiere	1.590	-	-15	1.575	-15
Schuldscheindarlehen	8.861	-	-	8.861	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	4.475	-	-	4.475	-
nach Restlaufzeiten					
Bis 1 Jahr	166.876			165.969	-907
Über 1 Jahr bis 4 Jahre	326.966			319.050	-7.916
Über 4 Jahre	589.635			601.484	11.849
nachrichtlich:					
Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung inflationsindexierter Bundeswertpapiere	5.086			4.421	-665
Rücklagen gemäß Schlussfinanzierungsgesetz	3.643			3.656	13

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

zum Emissionskalender¹ entnommen werden. Sie enthalten auch eine jeweils präzisierte, vierteljährliche Vorschau der Tilgungszahlungen bis Ende des Jahres 2018.

1 http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/2017046

Ferner veröffentlicht die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH auch eine detaillierte Übersicht über die durchgeführten Auktionen von Bundeswertpapieren.²

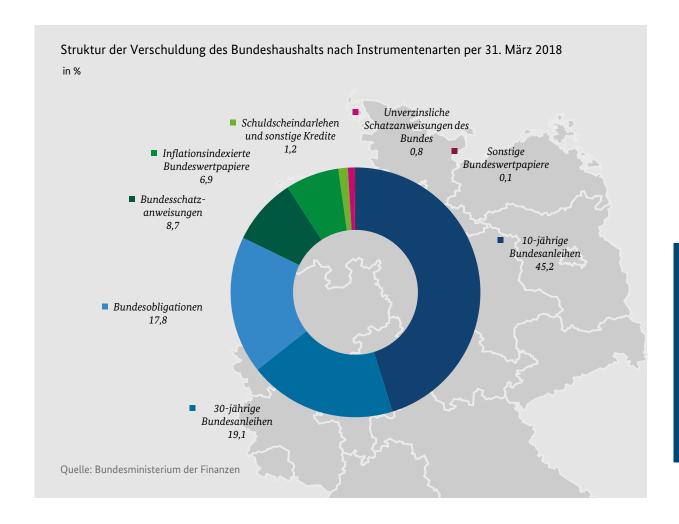
² http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/2017047

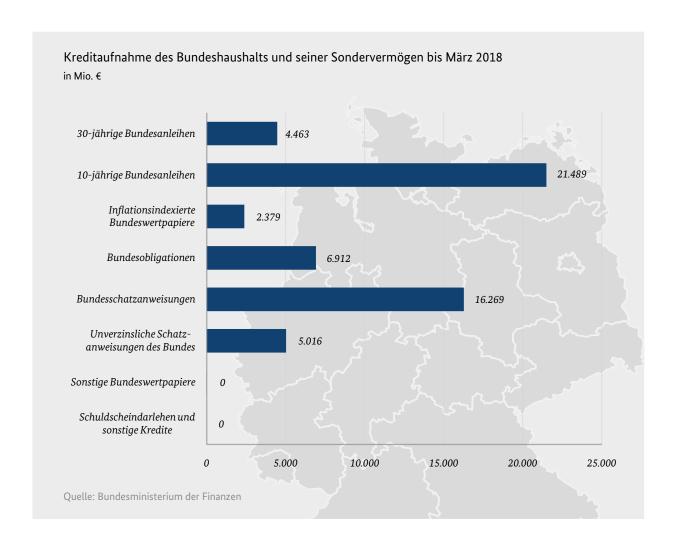
Entwicklung von Umlaufvolumen und Eigenbestände an Bundeswertpapieren in Mio. € Schulden-Kreditaufstandsnahme änderung Tilgungen Schuldenstand Schuldenstand (Zunahme) (Abnahme) (Saldo) 28. Februar Stichtag/Periode 2018 März 2018 März 2018 31. März 2018 März 2018 Emissionen - Haushaltskredite 1.070.141 18.048 -15.023 1.073.167 3.026 -15.023 Umlaufvolumen 1.119.623 18.506 1.123.107 3.484 30-jährige Bundesanleihen 213.500 1.500 215.000 1.500 10-jährige Bundesanleihen 509.000 515.000 6.000 6.000 30-jährige inflationsindexierte Anleihen 7.000 7.000 des Bundes 10-jährige inflationsindexierte Anleihen 1.000 1.000 54.500 55.500 Inflationsindexierte Obligationen des 15.000 15.000 Bundes Bundesobligationen 200.000 204.000 4.000 4.000 Bundesschatzanweisungen 110.000 4.000 -13.000 101.000 -9.000 Unverzinsliche Schatzanweisungen des 9.033 -2.008 9.031 2.006 -1 **Bundes** Sonstige Bundeswertpapiere 1.590 -15 1.575 -15 Eigenbestände -49.481 -458 -49.939 -458 Emissionen - Kassenkredite - Umlaufvolumen -0 0 Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes Bundeswertpapiere - Umlaufvolumen -1.119.623 18.506 -15.023 3.484 1.123.107

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Insgesamt





Schuldenstand des Bun	Schuldenstand des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen 2018											
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Kreditart						in M	rd. €					
30-jährige Bundesanleihen	205,0	206,3	207,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10-jährige Bundesanleihen	482,9	485,7	491,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Inflationsindexierte Bundes- wertpapiere	73,3	74,3	75,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bundesobligationen	204,0	190,3	193,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bundesschatzanweisungen	96,4	102,9	94,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unverzinsliche Schatz- anweisungen des Bundes	8,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Bundeswertpapiere	1,6	1,6	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schuldscheindarlehen	8,9	8,9	8,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	4,5	4,5	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	1.084,6	1.083,5	1.086,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.												

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Bruttokreditbedarf des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen 2018

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
Kreditart	in Mrd. €												
30-jährige Bundesanleihen	1,5	1,3	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,5
10-jährige Bundesanleihen	13,0	2,9	5,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21,5
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	0,5	1,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,4
Bundesobligationen	0,1	3,2	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,9
Bundesschatzanwei- sungen	5,4	6,6	4,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16,3
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	-	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0
Sonstige Bundes- wertpapiere	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Schuldscheindarlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	20,5	18,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	56,5

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Tilgungen des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen 2018

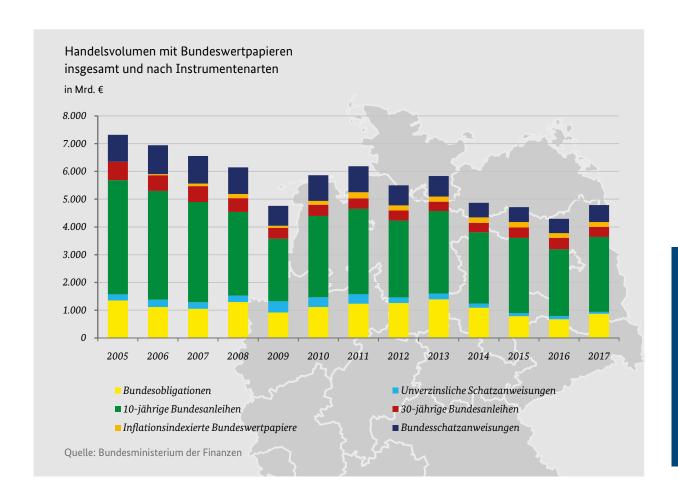
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
Kreditart	in Mrd. €												
30-jährige Bundesanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10-jährige Bundesanleihen	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20,0
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bundesobligationen	-	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17,0
Bundesschatzanwei- sungen	-	-	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13,0
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0
Sonstige Bundeswert- papiere	0,0	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1
Schuldscheindarlehen	0,2	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-	-		-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	22,2	19,1	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	56,3

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Verzinsung des B	Verzinsung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen 2018												
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
Kreditart							in Mrd	. €					
30-jährige Bundesanleihen	3,7	-0,3	-0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,3
10-jährige Bundesanleihen	2,6	0,9	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,4
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-0,1	-0,1	-0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-0,3
Bundesobligationen	-0,0	0,3	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,3
Bundesschatzanwei- sungen	-0,1	-0,1	-0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-0,2
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	-0,0	-0,0	-0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-0,0
Sonstige Bundes- wertpapiere	0,0	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Schuldscheindar- lehen	0,0	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1
Sonstige Kredite und Buchschulden	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Insgesamt	6,1	0,7	-0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,6

Verzinsung: Zinseinnahmen (-), Zinsausgaben (+). Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich. Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Der Sekundärmarkthandel mit Bundeswertpapieren

Wer handelt mit Bundeswertpapieren und wer kauft sie letztlich? Die regelmäßige Analyse der Handelsumsätze von Banken, die Bundeswertpapiere bereits direkt in der Auktion erwerben und dann weiterverkaufen, versucht diese Fragen zu beantworten. Dafür übermitteln 32 dieser aktuell 36 Kreditinstitute und Wertpapierfirmen mit Zugang zu Auktionen regelmäßig ihre Umsätze mit Bundeswertpapieren der Finanzagentur. Auf freiwilliger Basis melden sie alle ihre Käufe und Verkäufe, die im direkten Handel mit anderen Kontrahenten oder über elektronische Handelsplattformen und Börsen zustande kamen.

2017 summierten sich diese Handelsumsätze auf ein Nominalvolumen von insgesamt rund 4.790 Mrd. €. Sie übertrafen damit die Umsätze der beiden Vorjahre und bestätigten die sich

schon im 1. Halbjahr 2017 andeutende Stabilisierung der Handelsvolumina in Bundeswertpapieren. Trotz eines nicht mehr ganz so handelsstarken 2. Halbjahrs 2017 ergab sich gegenüber dem bisher schwächsten Gesamtjahr 2016 ein Umsatzplus von fast 12 %.

Analog dem Emissionsvolumen ging der Nettohandel mit Bundeswertpapieren im vergangenen Jahr um etwas mehr als 10 % zurück. Es wurden Bundeswertpapiere im Volumen von insgesamt rund 130 Mrd. € abgesetzt – nach fast 147 Mrd. € im Jahr 2016 und rund 139 Mrd. € im Jahr 2015.

Der Nettohandel ist der Saldo aus Käufen und Verkäufen der Bieterbanken. Ergibt sich aus der aggregierten Sicht der Bieterbanken für den Handel mit einem Kontrahenten, einer Region oder in einem Instrument ein positiver Saldo, deutet das auf einen Bestandsaufbau bei der Gegenpartei hin. Entsprechend zeigt ein negativer Wert einen

Bestandsabbau von Bundeswertpapieren. Zwischen der Entwicklung des jährlichen Emissionsvolumens in Bundeswertpapieren und dem jährlichen Nettohandelsvolumen besteht naturgemäß eine vergleichsweise hohe Korrelation. Grundsätzlich sollte der Nettoabsatz pro Jahr in etwa dem Emissionsvolumen entsprechen, da die Bieterbanken bestrebt sind, neu emittierte und von ihnen per Auktion erworbene Papiere nahezu vollständig an Marktteilnehmer weiterzuverkaufen.

Aufgeschlüsselt nach Wertpapierarten ergab sich 2017 die deutlichste Zunahme im (Brutto-) Handel mit Bundesobligationen. Ihr Anteil am gesamten Handelsvolumen stieg um 2,5 Prozentpunkte auf über 18 %. Bundesschatzanweisungen und 10-jährige Bundesanleihen konnten im Vergleich zu 2016 um fast 1 Prozentpunkt beziehungsweise 0,5 Prozentpunkte zulegen.

Als Konsequenz aus dem geringen ausstehenden Volumen an Unverzinslichen Schatzanweisungen halbierte sich ihr Umsatzanteil von 2,8 % auf ein historisches Tief von 1,4 % beziehungsweise rund 69 Mrd. €. Anteilig noch deutlicher ging der Handel mit den 30-jährigen Bundesanleihen zurück: Trotz einer weiteren Erhöhung des Emissionsvolumens büßten sie fast 2 Prozentpunkte auf 7,6 % ein. Der Anteil inflationsindexierter Bundeswertpapiere fiel um 0,5 Prozentpunkte. In absoluten Zahlen wurden sie mit knapp 173 Mrd. € zwar nur leicht unter Vorjahresniveau, aber dennoch auf dem geringsten Level seit 2010 gehandelt.

Analog der Bruttohandelsdaten stellte sich auch beim Nettohandel mit Unverzinslichen Schatzanweisungen im Gesamtjahr 2017 ein historisches Minimum von 9,3 Mrd. € ein, nach 22,9 Mrd. € im Vorjahr. Ebenfalls deutlich ging der Nettohandel bei den inflationsindexierten Bundeswertpapieren um 37 % auf 3,4 Mrd. € zurück, den zweitniedrigsten Wert seit 2006, dem Jahr ihrer Erstemission. Rückläufig im Vergleich zu 2016 zeigte sich auch der Nettoabsatz bei 30-jährigen Bundesanleihen

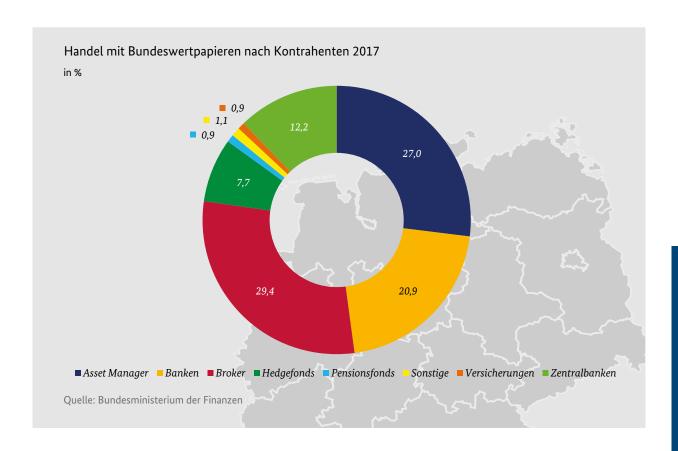
um gut 25 % auf 10,2 Mrd. €, sowie bei Bundesschatzanweisungen um 20 % auf 32,6 Mrd. €. Bei Bundesobligationen reduzierten sich die Nettoverkäufe 2017 um 11 % auf 25,9 Mrd. €.

Ein Plus beim Nettohandelsvolumen weisen dagegen das dritte Jahr in Folge die 10-jährigen Bundesanleihen auf: Ausgehend von knapp 31 Mrd. € im Jahr 2015 stieg das Volumen auf über 35 Mrd. € im Jahr 2016 und fast 49 Mrd. € im Jahr 2017 – ein Wert der in dieser Höhe zuletzt vor fünf Jahren erreicht wurde.

In der geografischen Verteilung und in absoluten Zahlen legte der (Brutto-)Handel 2017 mit allen Regionen zu. Mit Kontrahenten aus Amerika konnte nach zwei überdurchschnittlich starken Halbjahren das beste Handelsergebnis seit Datenerhebung verbucht werden. Gegenüber 2016 stieg es um mehr als 40 % auf rund 714 Mrd. € beziehungsweise anteilig am Handel mit allen Regionen um mehr als 3 Prozentpunkte auf 15 %. Der Handel mit asiatischen Kontrahenten am Gesamthandelsvolumen stieg um ½ Prozentpunkt auf 7 %. Auf sehr niedrigem Niveau vervielfachte sich das absolute Handelsvolumen mit Afrika im Vergleich zu 2016 auf fast 7 Mrd. €. Absolut betrachtet wurde sowohl mit afrikanischen, als auch mit arabischen Kontrahenten 2017 so viel gehandelt wie zuletzt 2012. Anteilig am Gesamthandel über alle Regionen bleiben diese Zuwächse aber kaum spürbar.

Hingegen ging der Handelsanteil von Kontrahenten aus dem übrigen Europa, der mit großem Abstand bedeutendsten Umsatzregion, um rund 1 Prozentpunkt auf weniger als 55 % zurück. Anteilig die deutlichsten Umsatzrückgänge wurden mit Kontrahenten aus dem Euroraum verbucht. Trotz eines Anstiegs in absoluten Zahlen auf 1.098 Mrd. € nahm ihr Anteil am Handel 2017 um fast 2,5 Prozentpunkte auf knapp 23 % ab.

2017 kehrten die asiatischen Kontrahenten mit einem Plus von mehr als 37 Mrd. € nach kaum

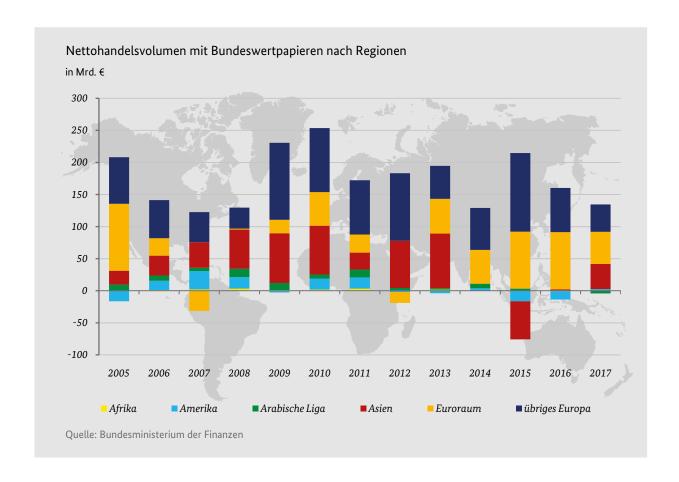


2 Mrd. € im Jahr 2016 zurück. Sie landen damit nach dem Euroraum und dem übrigen Europa wieder in den Top-3-Regionen der Nettokäufer. Das Nettoabsatzvolumen erreicht den höchsten Stand seit 2013. Ein ähnliches Comeback feierten 2017 die Kontrahenten aus Amerika mit einem Zuwachs von mehr als 15 Mrd. € und damit einer Rückkehr von der Nettoverkäuferseite (-13 Mrd. € im Jahr 2016) zu den Nettokäufern (+2 Mrd. €).

Das erste negative Nettohandelsergebnis seit Statistikbeginn wurde in Höhe von -4 Mrd. € im Jahr 2017 für die arabischen Staaten verzeichnet, die schon seit dem 2. Halbjahr 2015 per saldo kaum noch spürbar als Käufer von Bundeswertpapieren auftraten. Stärker rückläufige Nettonachfrage ergab sich im Handel mit dem Euroraum. Sie fiel von 89 Mrd. € im Jahr 2016 auf 50 Mrd. € im Jahr 2017 und damit den niedrigsten Wert seit 2012. Von 69 Mrd. € auf 43 Mrd. € ging 2017 der Nettoabsatz mit Kontrahenten aus dem übrigen Europa zurück – der niedrigste Wert seit 2008.

Bis auf Pensionsfonds und "Sonstige", zu denen Privatanleger und Unternehmen aus Industrie und Handel sowie alle weiteren nicht zuordenbaren Kontrahenten zählen, legte der (Brutto-)Handel mit allen Kontrahenten im Jahr 2017 in absoluten Zahlen zu. Bei 51 Mrd. € erreichte der Handel mit den sonstigen Kontrahenten zudem den niedrigsten Wert seit Datenerhebung. In Relation zum Handelsvolumen insgesamt (über alle Kontrahenten hinweg) nahm der Handel vor allem mit Asset Managern von 23 % auf 27 % zu. Zuletzt hatten Asset Manager 2012 in diesem Umfang Bundeswertpapiere gehandelt. In Höhe von fast 8 % des Gesamthandels und damit anteilig gegenüber 2016 unverändert, aber dennoch mit absolutem Zuwachs und zugleich auf historischem Höchststand von 369 Mrd. € verlief der Handel mit Hedgefonds.

Die deutlichsten relativen Rückgänge waren dagegen im Handel mit Brokern, der sowohl "echten" Brokerhandel als auch elektronischen Handel umfasst, zu verzeichnen. Der Anteil fiel von 31% im



Jahr 2016 auf rund 29 % im Jahr 2017. Zentralbanken reduzierten ihre Handelsaktivitäten anteilig von knapp 14 % auf etwas mehr als 12 %. Weiterhin dominierend im Handel mit Bundeswertpapieren bleiben somit auch 2017 die Broker (1.407 Mrd. €), gefolgt von deutlich erholten Umsätzen bei Asset Managern (1.292 Mrd. €) und Banken (1.001 Mrd. €).

2017 verzeichneten die drei wichtigsten Nettokäufer des Vorjahres teils deutliche Rückgänge – allen voran Zentralbanken, deren Nettokaufsaldo von 138 Mrd. € auf 117 Mrd. € zurückging. Banken halbierten ihr Nettokaufvolumen nahezu von rund 26 Mrd. € auf circa 14 Mrd. € – ebenso die "Sonstigen", die ja bereits beim Bruttohandel Anteile verloren. Netto sank ihr Kaufvolumen von rund 11 Mrd. € im Jahr 2016 auf knapp 6 Mrd. € im Jahr 2017.

Dagegen schafften Asset Manager den Turnaround vom erstmals negativen Nettohandelssaldo des Vorjahres in Höhe von -3 Mrd. € auf +1 Mrd. € im Jahr 2017. Noch stärker erholten sich die Nettoverkäufe der Hedgefonds vom Negativrekord aus dem Vorjahr (-11 Mrd. €) auf nicht ganz -1 Mrd. € im Jahr 2017. Pensionsfonds legten vom ausgeglichenen Niveau 2016 auf 3 Mrd. € und damit den besten Wert seit 2012 zu. Versicherungen verfünffachten ihre Nettokäufe fast auf beinahe 2 Mrd. € – allerdings von einem sehr niedrigen Level ausgehend.

Die Marktentwicklung im 1. Quartal 2018

Renten

Am Rentenmarkt wurde das 1. Quartal des Jahres zunächst von der Erwartung dominiert, dass es auch im Euroraum in den kommenden Monaten zu ersten Leitzinserhöhungen kommen könnte

	2016	2017	Änderung
	in Mrc	in Mrd. €	
Institutionen			
Asset Manager	988	1.292	3
Banken	892	1.001	1
Broker	1.337	1.407	
Hedgefonds	330	369	1
Pensionsfonds	55	44	-2
Sonstige	79	52	-3
Versicherungen	35	41	1
Zentralbanken	579	584	
Regionen			
Afrika	2	7	34
Amerika	504	714	4
Arabische Liga	16	20	1
Asien	281	334	1
Euroraum	1.089	1.098	
Übriges Europa	2.401	2.619	
Instrumente			
Bundesobligationen	674	870	2
Unverzinsliche Schatzanweisungen	120	69	-4
10-jährige Bundesanleihen	2.401	2.697	1
30-jährige Bundesanleihen	408	365	-1
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	175	173	-
Bundesschatzanweisungen	515	615	1
Insgesamt	4.294	4.790	1

und die US-Notenbank den bereits vor Monaten eingeschlagenen Erhöhungspfad recht zügig fortsetzen wird. Die Renditen 10-jähriger Bundesanleihen stiegen vor dem Hintergrund eines robusten globalen konjunkturellen Umfelds in der Spitze um 80 Basispunkte an. Der Markt nahm auch die von der Europäischen Zentralbank (EZB) ausgesandten Signale zur Kenntnis, in den kommenden Monaten die Kommunikation zur Vorbereitung des Markts auf geldpolitische Maßnahmen in der Zukunft (die sogenannte Forward Guidance) möglicherweise zu verändern. Viele Marktteilnehmer vermuten, dass der EZB-Rat einen Ausstieg aus dem Wertpapierankaufprogramm spätestens zum

Ende des Jahres 2018 ernsthaft in Erwägung zieht. Seitens der US-Notenbank wurde verlautet, dass ihr Inflationsziel von 2 % schon bald erreicht werden könnte.

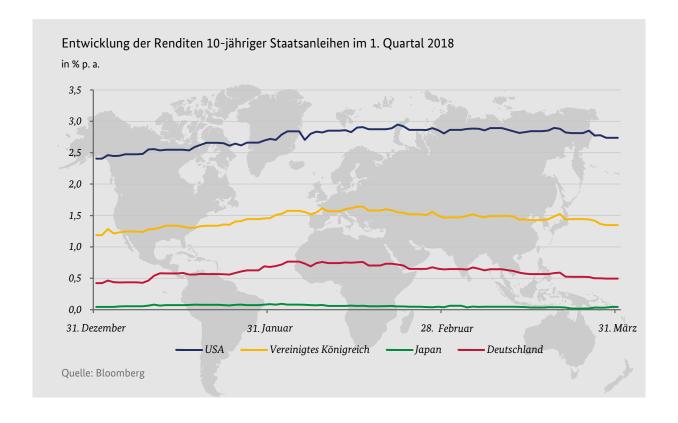
Der Aufwärtstrend bei den Staatsanleiherenditen im Euroraum und den USA währte jedoch nur kurz. Er wurde spürbar gebremst, als die US-Regierung Anfang März Strafzölle für bestimmte Warenimporte ankündigte. Sie löste damit deutliche verbale Gegenreaktionen in Europa und China aus, weshalb die Sorge der Marktteilnehmer vor einem globalen Konflikt im Güterhandel und Warenverkehr spürbar zunahm. Die Renditen für 10-jährige

Bundesanleihen sanken daher bis Quartalsende auf etwa 0,5 %. Ein vergleichbarer Renditerückgang war in den USA nicht feststellbar, weshalb sich der Renditeabstand (Spread) zwischen 10-jährigen US-Staatsanleihen und 10-jährigen Bundesanleihen über das Quartal hinweg ausweitete.

Aktien

Die global bedeutenden Aktienmärkte starteten – mit Ausnahme der Börse in London – sehr aussichtsreich in das Jahr und mit einem ansehnlichen Plus bis kurz vor Ende Januar. Hauptursache

Entwicklung der Renditen 10-jähriger Staatsanleihen im 1. Quartal 2018 in %						
31. Dezember 2017	31. März 2018					
2,41	2,74					
0,04	0,04					
0,42	0,49					
1,19	1,35					
	31. Dezember 2017 2,41 0,04 0,42					



Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

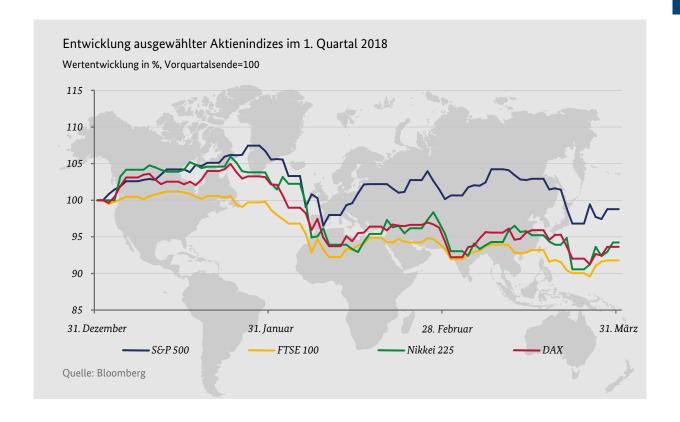
hierfür war die verabschiedete Steuerreform in den USA, mit der aus Unternehmenssicht zeitnah potenziell erhebliche Steuerentlastungen einhergehen würden. Zusätzliche Unterstützung kam von sehr soliden, globalen Konjunkturdaten und einem vergleichsweise schwachen US-Dollar.

Ähnlich wie an den Rentenmärkten endete der Aufwärtstrend auch bei den Aktien sehr schnell. Am 5. Februar verzeichnete der Dow-Jones-Aktienindex ein Minus von über 1.100 Punkten und damit den größten Tagesverlust seit seiner Einführung.

Aus fundamentaler Sicht dürften es vor allem die Sorgen vor raschen und stärker als bis dato erwarteten Zinserhöhungsschritten durch die US-Notenbank gewesen sein, die die Stimmung deutlich eintrübten. Zu einer weiteren Verunsicherung hatte eine volatile Ölpreisentwicklung beigetragen.

Die Rückgänge zum Ende des 1. Quartals standen dabei vor allem unter dem Eindruck von Risiken beruhend auf dem weltweiten Handelskonflikt.

Wichtige Aktienindizes, Wertentwicklung im 1. Quartal 2018	
in %	
S&P 500 (USA)	-1,2
Nikkei 225 (Japan)	-5,8
DAX (Deutschland)	-6,4
FTSE 100 (Vereinigtes Königreich)	-8,2
Quelle: Bloomberg	

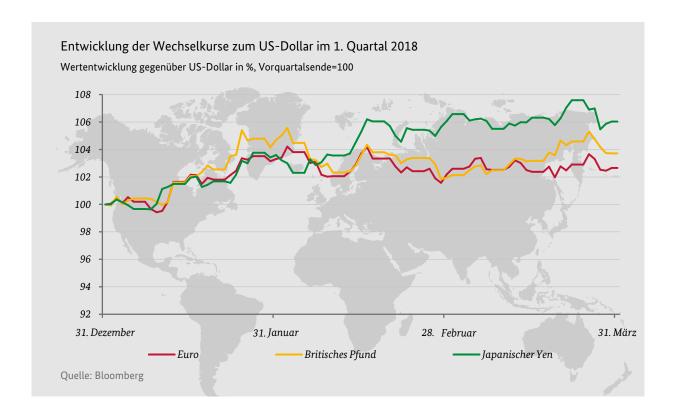


Devisen

Im Berichtszeitraum konnten Yen, Euro und Pfund per saldo an Wert gegenüber dem US-Dollar zulegen. Zur Abwertungstendenz des Dollar gegenüber den anderen drei genannten Leitwährungen dürfte u. a. die kritische Entwicklung des Haushaltsdefizits und damit einhergehend der US-Staatsschulden beigetragen haben. Im Gegensatz zu den Renten- und Aktienmärkten übte der sich androhende Handelskonflikt zwischen den USA und vor allem China bis zum Ende des Quartals keinen spürbaren Einfluss auf die Wechselkurse aus.

■ Inflation und Ölpreis

Der Ölpreis entwickelte sich im 1. Quartal unter hoher Volatilität. Auf US-Dollar-Basis erreichte der Preis für 1 Barrel (159 l) Rohöl im Januar und März mehrfach Niveaus, die zuvor seit Ende des Jahres 2014 nicht mehr erreicht worden waren. Angesichts der vergleichsweise starken Entwicklung des Euro gegenüber dem US-Dollar hatte die Ölpreisentwicklung aber einen weiterhin nur begrenzten Einfluss auf die Verbraucherpreise und damit auf die Inflationsentwicklung im Euroraum.



Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik

Rückblick auf die Sitzungen der Eurogruppe am 12. März 2018 und des ECOFIN-Rats am 13. März 2018 in Brüssel

Eurogruppe

In der Eurogruppe am 12. März 2018 standen Griechenland, die Vorbereitung des Euro-Gipfels im März sowie Inflations- und Wechselkursentwicklungen auf der Tagesordnung.

Die Eurogruppe befasste sich mit der dritten und vierten Überprüfung des Anpassungsprogramms des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) für Griechenland. Die Institutionen berichteten, dass alle Vorabmaßnahmen ("prior actions") der dritten Programmüberprüfung abgeschlossen seien. Auch die zuletzt noch offenen zwei Vorabmaßnahmen wurden bis zur Sitzung der Eurogruppen-Arbeitsgruppe am 9. Februar 2018 von Griechenland umgesetzt. Neben den Privatisierungsschritten beim ehemaligen Flughafen Hellinikon gebe es ausreichende Fortschritte bei den elektronischen Auktionen, die wichtig für den Abbau notleidender Kredite sind. Die Anzahl an elektronischen Auktionen wie auch deren geografische Verteilung über die Verwaltungsregionen Griechenlands hinweg haben zugenommen. Die Institutionen erklärten, dass eine Auszahlung unter der dritten Programmüberprüfung nach Abschluss der nationalen Verfahren vorgenommen werden könne.

Zur vierten Programmüberprüfung haben erste Gespräche auf technischer Ebene stattgefunden. Die vierte Überprüfung wäre die letzte Überprüfung unter dem laufenden Anpassungsprogramm, welches im August 2018 ausläuft. Die Europäische Kommission betonte, dass die Nachprogrammüberwachung nach August 2018 mit Griechenland nicht mit einem neuen Anpassungsprogramm

gleichzusetzen sei. Die Eurogruppe erinnerte Griechenland an seine Zusage, eine umfassende Wachstumsstrategie vorzulegen, die Maßnahmen der griechischen Regierung zur Stärkung des Potenzialwachstums in Griechenland enthalten soll.

Die Eurogruppe befasste sich mit der Vorbereitung des Eurogipfels im März 2018. Hierzu lag der Fokus auf dem Vorgehen bei den unterschiedlichen Themengebieten im Zusammenhang mit der Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion. Die Europäische Kommission erklärte, dass der März-Gipfel Vorgaben für die weiteren Diskussionen zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion bis zum geplanten Gipfel im Juni 2018 machen solle. Sie setzte sich unter Verweis auf die nach ihrer Ansicht bereits hinreichende Risikoreduktion zudem dafür ein, bei der Bankenunion die Diskussionen über weitere Risikoreduktion parallel zur Risikoteilung zu führen. Zudem brauche die Wirtschafts- und Währungsunion eine Fiskalkapazität. Bundesminister Peter Altmaier verwies darauf, dass die verschiedenen Themen der Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion weiterhin kontrovers diskutiert würden. Beim ESM sei zu bedenken, dass die finanziellen Mittel von den Mitgliedstaaten stammen. Dies müsse sich auch weiterhin in der Governance widerspiegeln. Der Eurogruppen-Vorsitz erklärte, beim Eurogipfel der Staatsund Regierungschefs am 23. März 2018 mündlich über den Stand der Arbeiten zur Bankenunion, zum ESM sowie auch zu fiskalischen Themen berichten zu wollen. Zu den Fiskalthemen befänden sich die Diskussionen noch am Anfang. Hinsichtlich einer möglichen Fiskalkapazität verwies er darauf, dass dies eine langfristige Diskussion sei. Der Gipfel solle der Bestandsaufnahme der genannten Themen dienen. Beim nächsten Eurogipfel im erweiterten Format im Juni könnten gegbenenfalls erste Festlegungen anstehen.

Wie im Vorfeld internationaler Treffen – G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure im März und April 2018 und Frühjahrstagung des Internationalen Währungsfonds im April 2018 üblich, tauschte sich die Eurogruppe über Entwicklungen im Bereich Inflation und Wechselkurse aus. Die Europäische Kommission und die Europäische Zentralbank (EZB) legten dar, dass die Inflationsentwicklung weiter gedämpft bleibe. Nach vorläufiger Schätzung von Eurostat lag die Inflationsrate im Euroraum im Februar 2018 bei 1,2 % im Vergleich zum Vorjahresmonat. Eine weitere Aufwertung des Euro könnte sich weiter dämpfend auf die Inflation auswirken. Eine stärker als erwartete wirtschaftliche Entwicklung und ein Anziehen der Ölpreise könnten hingegen die Inflation erhöhen. Hinsichtlich der Wechselkursentwicklungen habe der Euro gegenüber den wichtigen Währungen im vergangenen Jahr aufgewertet. Weitere Wechselkursentwicklungen seien derzeit schwierig zu prognostizieren. Der Euro bleibe nach dem US-Dollar die zweitwichtigste Reservewährung der Welt.

■ ECOFIN-Rat

Beim ECOFIN-Frühstück fand der übliche Austausch über die Wirtschaftslage in Europa statt. Die Europäische Kommission hatte zuletzt ihre Wachstumsprognose angehoben. Die EZB verwies darauf, dass sie ihre Wachstumsprognose für den Euroraum für 2018 jüngst von 2,3 % auf 2,4 % angehoben habe. Für 2019 erwarte sie weiterhin 1,9 % und für 2020 einen Wert von 1,7 %. Hinsichtlich der US-Wirtschaftspolitik und der protektionistischen Entwicklungen allgemein sei ein gemeinsames Handeln der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) erforderlich.

Zudem fand beim ECOFIN-Frühstück ein Austausch über die Fortschritte beim Bankenpaket statt. Das Paket wurde im November 2016 von der Europäischen Kommission vorgelegt und ist ein Teil der im ECOFIN-Fahrplan ("Roadmap") zur Bankenunion vereinbarten Maßnahmen zur Risikoreduzierung im Bankensektor. Das Paket enthält die Implementierung von internationalen Standards im Bankenaufsichtsrecht sowie insbesondere eine Reform der Verlustpuffer bei den Banken. Diese Puffer sollen von Banken vorgehalten

werden, damit im Falle einer Schieflage Verluste durch private Mittel, insbesondere von den Anteilseignern und Gläubigern, und nicht durch öffentliche Gelder getragen werden. Es sollen zudem die Eigenkapitalverordnung (Capital Requirements Regulation, CRR), die Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Directive, CRD), die Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD) und die Verordnung über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism Regulation, SRMR) geändert werden. Der deutsche Sitzungsvertreter setzte sich dafür ein, dass für die Verlustpuffer mindestens 8 % der Bilanzsumme vorgesehen werden. Zudem müsse der internationale Standard zur Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit (Total Loss Absorbing Capacity, TLAC) umgesetzt werden. Für das Einheitliche Abwicklungsgremium (Single Resolution Board, SRB) solle es zudem möglich sein, bei Bedarf einen Puffer von über 8 % vorzusehen. Die Übergangsfristen dürften nicht zu großzügig ausgestaltet werden. Die Arbeiten auf technischer Ebene sollen fortgesetzt werden.

Beim Treffen des ECOFIN-Rats am 13. März 2018 standen Anzeigepflichten für grenzüberschreitende Steuergestaltungsmodelle, aktuelle Vorschläge und der Umsetzungsstand von Gesetzgebungsakten im Bereich der Finanzdienstleistungen, das Europäische Semester sowie die Vorbereitung des Treffens der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure auf der Tagesordnung.

Im ECOFIN-Rat gab es eine politische Einigung zu den Anzeigepflichten für grenzüberschreitende Steuergestaltungsmodelle. Die Europäische Kommission hatte im Juni 2017 einen Richtlinienentwurf zur Änderung der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung bei grenzüberschreitenden Sachverhalten vorgelegt. Steuerberater und Intermediäre sollen seitens der Mitgliedstaaten verpflichtet werden, grenzüberschreitende, aggressive Steuergestaltungsmodelle gegenüber der Finanzverwaltung anzuzeigen. Damit soll es für die zuständigen Behörden auch einfacher werden, mögliche

Lücken in den bestehenden Rechtsvorschriften zu erkennen. Die Finanzverwaltungen der Mitgliedstaaten sollen in einem zweiten Schritt diese Daten automatisch mit anderen Mitgliedstaaten austauschen. Die Europäische Kommission erklärte, dass aggressive Steuerplanungen aufgedeckt werden müssten. Zudem brauche es Fortschritte bei der Gemeinsamen Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage. Die Mitgliedstaaten unterstützten in ihren Wortmeldungen die Anzeigepflichten. Der deutsche Sitzungsvertreter betonte zudem, dass sich die Verschwiegenheitsverpflichtung nicht nur auf Rechtsanwälte, sondern auch auf andere betroffene Berufsgruppen wie Wirtschaftsprüfer und Steuerberater erstrecke.

Zum Europäischen Semester 2018 stellte die Europäische Kommission ihre Länderberichte, einschließlich der vertieften Analysen im Makroökonomischen Ungleichgewichteverfahren vor. Die vertiefte Analyse umfasst die Mitgliedstaaten Bulgarien, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Kroatien, die Niederlande, Portugal, Slowenien, Spanien, Schweden und Zypern. Die Europäische Kommission hob die gute wirtschaftliche Lage in der EU hervor. Investitionen würden anziehen und die Arbeitslosigkeit sei auf Vorkrisenniveau gesunken. Die Einstufung im Ungleichgewichteverfahren von Bulgarien, Frankreich und Portugal habe sich von "exzessive Ungleichgewichte"

in "Ungleichgewichte" verbessert. Für Slowenien seien keine Ungleichgewichte mehr festgestellt worden. Deutschland wurde erneut, aufgrund des hohen Leistungsbilanzüberschusses, in die Kategorie "Ungleichgewichte" eingestuft. Die EZB betonte, dass Mitgliedstaaten mit Ungleichgewichten die gute wirtschaftliche Lage auch für den Abbau von öffentlicher Verschuldung nutzen sollten.

Des Weiteren gab es einen Austausch über die Umsetzung der im Juni 2017 im Rahmen des Europäischen Semesters angenommenen länderspezifischen Empfehlungen mit Schwerpunkt Produktivitätswachstum. Die Niederlande und Irland berichteten über ihre eigenen Erfahrungen beim Produktivitätswachstum.

Darüber hinaus stellte der Präsident des Europäischen Rechnungshofes (ERH), Klaus Lehne, den Sonderbericht des ERH zum Makroökonomischen Ungleichgewichteverfahren vor. Er erklärte, dass die Ausgestaltung des Verfahrens insgesamt positiv zu bewerten sei. Allerdings sollte es eine bessere Verknüpfung zwischen dem Ungleichgewichteverfahren und den länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters geben. Bei der Einstufung der Mitgliedstaaten sei ein transparentes Vorgehen wichtig. Der ECOFIN-Rat verabschiedete dazu Ratsschlussfolgerungen.



Aktuelles aus dem BMF

Termine 72
Publikationen 73
Hinweise auf Stellenausschreibungen/Terminhinweis 74

Termine

Finanz- und wirtschaftspolitische Termine			
26. April 2018	Treffen der ASEM-Finanzminister in Sofia, Bulgarien		
27./28. April 2018	Eurogruppe und informeller ECOFIN-Rat in Sofia, Bulgarien		
7. bis 9. Mai 2018	Steuerschätzung in Mainz		
24./25. Mai 2018	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel		
21./22. Juni 2018	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Luxemburg		
12./13. Juli 2018	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel		
21./22. Juli 2018	Treffen der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure in Buenos Aires, Argentinien		
Quelle: Bundesministerium der Finanzen			

Terminplan für die Aufstellung und Beratung des Bundeshaushalts 2018			
2. Mai 2018	Kabinettsbeschluss zum 2. Entwurf Bundeshaushalt 2018		
4. Mai 2018¹	Zuleitung an Bundestag und Bundesrat		
7. bis 9. Mai 2018	Steuerschätzung in Mainz		
26. Juni 2018	Sitzung des Stabilitätsrats		
Aktuelle Planung Quelle: Bundesministerium der Finanzen			

Terminplan für die Aufstellung und Beratung des Bundeshaushalts 2019 und des Finanzplans bis 2022			
2. Mai 2018 Eckwertebeschluss des Kabinetts zum Bundeshaushalt 2019 und Finanzplan bis 202			
7. bis 9. Mai 2018	Steuerschätzung in Mainz		
26. Juni 2018	Sitzung des Stabilitätsrats		
4. Juli 2018¹	Kabinettsbeschluss zum Entwurf Bundeshaushalt 2019 und Finanzplan bis 2022		
Aktuelle Planung Quelle: Bundesministerium der Finanzen			

Publikationen

Monatsbericht Ausgabe	Berichtszeitraum	Veröffentlichungszeitpunkt
Mai 2018	April 2018	22. Mai 2018
Juni 2018	Mai 2018	21. Juni 2018
Juli 2018	Juni 2018	20. Juli 2018
August 2018	Juli 2018	20. August 2018
September 2018	August 2018	20. September 2018
Oktober 2018	September 2018	22. Oktober 2018
November 2018	Oktober 2018	22. November 2018
Dezember 2018	November 2018	20. Dezember 2018

¹ Nach Special Data Dissemination Standard Plus (SDDS Plus) des IWF, siehe http://dsbb.imf.org Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Publikationen des BMF

Das BMF hat folgende Publikationen aktualisiert:

Steuern von A bis Z

Deutsches Stabilitätsprogramm

Zoll und Post - Internethandel

Der Zoll – Gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung

Reisezeit - Ihr Weg durch den Zoll

Kraftfahrzeugsteuer

Der Zoll – Produktpiraterie im Visier

Die Steuerverwaltung in Deutschland

Publikationen des BMF können kostenfrei bestellt werden beim:

Bundesministerium der Finanzen

Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

broschueren@bmf.bund.de

Zentraler Bestellservice:

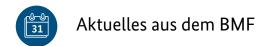
Telefon: 03018 272 2721 Telefax: 03018 10 272 2721

Internet:

http://www.bundesfinanzministerium.de

http://www.bmf.bund.de

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Hinweise auf Stellenausschreibungen/ Terminhinweis

Wirtschaftswissenschaftlerin/Wirtschaftswissenschaftler

Das Bundesministerium der Finanzen sucht kurzfristig eine Wirtschaftswissenschaftlerin oder einen Wirtschaftswissenschaftler als Referentin/Referent im Generalreferat für Finanzpolitik (befristete Beschäftigung).

Das Generalreferat für Finanzpolitik ist ein zentrales Referat der Abteilung "Finanzpolitische und volkswirtschaftliche Grundsatzfragen, internationale Finanz- und Währungspolitik". Referentinnen und Referenten arbeiten dort an der praktischen Schnittstelle von finanzwirtschaftlicher Analyse und Konzeption finanzpolitischer Strategien.

Bewerbungsfrist: 1. Mai 2018

Arbeitsort: Berlin

Die vollständige Stellenausschreibung entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden Link: http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Stellenangebote/2018/2018-04-09-Wirtschaftswissenschaftler.html

Bei Fragen hierzu können Sie sich gerne mit Frau Hörner oder Frau Almstedt in Verbindung setzen (bewerbung@bmf.bund.de; Tel. 03018 682-1212).

Terminhinweis auf Stellenausschreibungen für Wirtschaftswissenschaftler/Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Volljuristinnen/Volljuristen

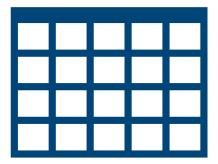
Das BMF veröffentlicht voraussichtlich in der 17. Kalenderwoche 2018 Stellenausschreibungen für Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftler sowie Volljuristinnen und Volljuristen.

Bei Fragen hierzu können Sie sich gerne mit Frau Hörner oder Frau Almstedt in Verbindung setzen (bewerbung@bmf.bund.de; 03018 682-1212).

Informationen entnehmen Sie bitte dem folgenden Link:

https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Ministerium/Arbeiten-Ministerium-Geschaeftsbereich/Arbeiten-Ministerium/Stellenangebote/stellenangebote.html

Über künftige Stellenausschreibungen informiert Sie der "Newsletter Stellenangebote" https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Service/Abonnements/Newsletter/newsletter.html



Statistiken und Dokumentationen

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	76
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	77
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes	77
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	78

Das nachfolgende Angebot "Statistiken und Dokumentationen" ist nur online verfügbar im BMF-Monatsbericht als eMagazin unter www.bmf-monatsbericht.de. Der BMF-Monatsbericht als eMagazin bietet darüber hinaus zahlreiche weitere Funktionen und Vorteile, u. a. interaktive Grafiken.

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Entwicklung der Verschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen

Gewährleistungen

Kennziffern SDDS - Central Government Operations - Haushalt Bund

Kennziffern SDDS - Central Government Debt - Schulden Bund

Bundeshaushalt 2013 bis 2017

Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2013 bis 2017

Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Regierungsentwurf 2018

Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2018

Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts

Steueraufkommen nach Steuergruppen

Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten

Entwicklung der Staatsquote

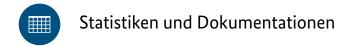
Schulden der öffentlichen Haushalte

Schulden der öffentlichen Haushalte – neue Systematik

Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte

Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden

Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich



Steuerquoten im internationalen Vergleich

Abgabenquoten im internationalen Vergleich

Staatsquoten im internationalen Vergleich

Entwicklung der EU-Haushalte 2016 bis 2017

Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

Vergleich der Finanzierungssalden je Einwohner 2017/2018

Entwicklung der Länderhaushalte bis Januar 2018 im Vergleich zum Jahressoll 2018

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis Januar 2018

Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Januar 2018

Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes

Produktionslücken, Budgetsemielastizität und Konjunkturkomponenten

Produktionspotenzial und -lücken

Beiträge der Produktionsfaktoren und des technischen Fortschritts zum preisbereinigten Potenzialwachstum

Bruttoinlandsprodukt

Bevölkerung und Arbeitsmarkt

Kapitalstock und Investitionen

Solow-Residuen und Totale Faktorproduktivität

Preise und Löhne

Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

Preisentwicklung

Außenwirtschaft

Einkommensverteilung

Reales Bruttoinlandsprodukt im internationalen Vergleich

Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

Harmonisierte Arbeitslosenquote im internationalen Vergleich

Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise und Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern

Übersicht Weltfinanzmärkte

Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu BIP, Verbraucherpreise und Arbeitslosenquote

Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu Haushaltssalden, Staatsschuldenquote und Leistungsbilanzsaldo

Zeichenerklärung für Tabellen

Zeichen	Erklärung
-	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
•	Zahlenwert unbekannt
X	Wert nicht sinnvoll

Formulierungshinweis

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifischdifferenzierende Formulierungen – z. B. der/die Bürger/in – verzichtet. Die in dieser Veröffentlichung verwendete männliche Form gilt im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für Frauen wie Männer gleichermaßen.

Onlineversion des Monatsberichts

Der BMF-Monatsbericht ist auch im Internet verfügbar als eMagazin mit vielen Extra-Funktionen: Die Inhalte sind in mobiler Ansicht auch unterwegs praktisch abrufbar, digitale Infografiken sind interaktiv bearbeitbar, eine einfache Menüführung sorgt für schnelle Übersicht und Datenfreunde erhalten Zugang zu einem umfangreichen Statistikbereich.



Herausgeber

Bundesministerium der Finanzen Referat L C 3 (Öffentlichkeitsarbeit) Wilhelmstraße 97 10117 Berlin

Redaktion

Bundesministerium der Finanzen Redaktion Monatsbericht Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

Stand

April 2018

Lektorat, Satz

heimbüchel pr kommunikation und publizistik GmbH, Köln

Gestaltung

Publicis Pixelpark, Köln

Zentraler Bestellservice

Telefon: 03018 272 2721 Telefax: 03018 10 272 2721

ISSN 1618-291X

Weitere Informationen im Internet unter:

www.bundesfinanzministerium.de www.ministere-federal-des-finances.de www.federal-ministry-of-finance.de www.bundeshaushalt-info.de www.bundesfinanzministerium.de/APP www.youtube.com/finanzministeriumtv www.twitter.com/bmf_bund

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.